



PROTOKOLL DES KANTONS RATES

66. SITZUNG: DONNERSTAG, 6. JULI 2006
(VORMITTAGSSITZUNG)
8.30 – 12.15 UHR

VORSITZ Kantonsratspräsidentin Erwina Winiger Jutz, Cham
PROTOKOLL Guido Stefani

938 NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Kathrin Kündig, beide Zug; Thimo Hächler, Oberägeri; Thomas Brändle, Unterägeri; Andreas Hotz, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Peter Dür und Stephan Schleiss, beide Steinhausen.

939 MITTEILUNGEN

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass sich Stawiko-Präsident Peter **Dür** beim Sport eine Verletzung zugezogen hat und sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Wir wünschen ihm von Herzen gute Besserung.

Die Neue Zuger Zeitung möchte heute Morgen im Ratssaal Fotoaufnahmen machen. Gemäss § 31 der Geschäftsordnung bedarf es dazu der Bewilligung des Rats.

➔ Der Rat ist einverstanden.

940 TRAKTANDENLISTE

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.*
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Schulgesetzes (Qualitätsentwicklung an den gemeindlichen Schulen / Einführung des Kindergartenobligatoriums).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1455.1/.2 – 12097/98).
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Defizitdeckungsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz.
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1456.1/.2 – 12099/100).
4. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB, Verzicht auf die Veröffentlichung von Handänderungen).
2. Lesung (Nr. 1404.4 – 12029).
5. Genehmigung der Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 581.10/754.9/1210.3 – 12076) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 581.11/754.10 – 12077).
6. Genehmigung der Schlussabrechnungen für das Vorprojekt Stadtbahn Zug und den Objektkredit für die Projektierung und den Bau der 1. Etappe der Stadtbahn Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 417.5/765.7 – 12052) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 417.6/765.8 – 12064).
7. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Erweiterungsneubau Trakt 9 und den Umbau der Trakte 2 und 4 der Kantonsschule Zug.
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 618.7/830.7 – 11901) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 618.8/830.8 – 11997).
8. Gesetzgebung über Wahlen und Abstimmungen:
 - 8.1. Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).
 - 8.2. Änderung der Kantonsverfassung (Änderung der statistischen Grundlagen der Zuteilung der Kantonsratsmandate).
 - 8.3. Änderung der Kantonsverfassung (Anpassung an das eidgenössische Partnerschaftsgesetz).
 - 8.4. Änderung der Kantonsverfassung (Streichung der 10-tägigen Karenzfrist bei Wahlen und Abstimmungen).
 - 8.5. Änderung der Kantonsverfassung (Redaktionelle Nachtragung des Strafgerichts).
Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1300.1/.2/.3 – 11641/42/43), der Kommission (Nrn. 1300.4/.5/.6/.7/.8/.9 – 11999/12000/01/02/03/04) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1300.10 – 12090).
9. Allfällige Geschäfte, die an der Sitzung vom 29. Juni 2006 nicht behandelt werden konnten.
10. Postulat von Louis Suter betreffend Förderung der verlustarmen Hofdüngerausbringung (Nr. 1398.1 – 11918).
Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1398.2 – 12101).
11. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Jugendgewalt (Nr. 1429.1 – 12016).
Antwort des Regierungsrats (Nr. 1429.2 – 12102).

* erfolgt zu Beginn der Nachmittagssitzung

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der beiden letzten Sitzungen vom 22. und 29. Juni an der Sitzung nach den Sommerferien genehmigt werden.

Thomas Lötscher muss für einen nicht aufschiebbaren beruflichen Termin den Rat um 16.30 Uhr verlassen. Sollte mit der Beratung von Traktandum 11 nicht vor 16 Uhr begonnen werden, müsste es auf die Kantonsratssitzung von Ende August verschoben werden.

941 **ÄNDERUNG DES SCHULGESETZES (QUALITÄTSENTWICKLUNG AN DEN GEMEINDLICHEN SCHULEN / EINFÜHRUNG DES KINDERGARTENOBLIGATORIUMS)**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1455.1/.2 – 12097/98).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 4, FDP 3, SVP 2, SP 1, AF 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

	<i>Anna Lustenberger-Seitz, Baar, Präsidentin</i>	AF
1.	Beatrice Gaier, Tellenmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	CVP
2.	Alois Gössi, Lorzendam 20, 6340 Baar	SP
3.	Georg Helfenstein, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham	CVP
4.	Silvia Künzli, Oberbrüglenweg 4, 6340 Baar	SVP
5.	Margrit Landtwing, Duggelistrasse 17, 6330 Cham	CVP
6.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
7.	Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
8.	Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AF
9.	Heidi Robadey, Lidostrasse 54, 6314 Unterägeri	SVP
10.	Karin Julia Stadlin, Gartenweg 17, 6343 Buonas	FDP
11.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
12.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
13.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Franz Zoppi, Waldetenstrasse 11, 6343 Rotkreuz	SVP

942 **KANTONSRATSBESCHLUSS BETREFFEND DEFIZITDECKUNGSBEITRAG AN DAS VERKEHRSHAUS DER SCHWEIZ**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1456.1/.2 – 12099/100).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser Verlängerungsbeschluss wie die früheren zur Behandlung direkt an die Stawiko überwiesen wird.

943 ÄNDERUNG DES GESETZES BETREFFEND DIE EINFÜHRUNG DES SCHWEIZERISCHEN ZIVILGESETZBUCHES FÜR DEN KANTON ZUG (EG ZGB; VERZICHT AUF DIE VERÖFFENTLICHUNG VON HANDÄNDERUNGEN)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 4. Mai 2006 (Ziff. 865) ist in der Vorlage Nr. 1404.4 – 12029 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59 : 10 Stimmen zu.

944 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNG FÜR DEN NEUBAU DER STRAFANSTALT ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 581.10/754.9/1210.3 – 12076) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 581.11/754.10 – 12077).

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass Gesundheitsdirektor Joachim Eder freiwillig den Saal verlässt, ohne dass die Geschäftsordnung des Kantonsrats dies vorschreibt. Sein Bruder ist stellvertretender Leiter des Hochbauamts und somit in dieses Geschäft involviert. Joachim Eder weilte bereits bei den Beratungen im Regierungsrat im Ausstand.

Die Kantonsratspräsidentin weist darauf hin, dass vor der Debatte Frau Landammann Brigitte Profos im Auftrag des Regierungsrats eine Erklärung betreffend Berichterstattung der Neuen Zuger Zeitung zu diesem Geschäft verliest.

Frau Landammann Brigitte **Profos**: Eine Delegation des Regierungsrats hat mit Mitarbeitenden des kantonalen Hochbauamtes gesprochen. Diese sind durch die Berichterstattung der Neuen Zuger Zeitung zu diesem Thema sehr betroffen. Die pauschale Art, wie das Untersuchungsergebnis der Anwälte Wild und Hagmann in der Öffentlichkeit dargestellt wird, stimmt mit dem differenzierten Ergebnis der beiden Untersuchungsberichte nicht überein.

Der Regierungsrat des Kantons Zug empfindet als stossend: Etwa 40 Mitarbeitende und somit viele Unbeteiligte wurden in Misskredit gebracht. Wir erinnern daran, dass das Hochbauamt nicht nur Neubauten erstellt. Viele der 40 Mitarbeitenden sind mit dem Betrieb, Gebäudeunterhalt und mit der Verwaltung kantonalen Liegenschaften befasst. Sie erfüllen diese Aufgabe seit Jahren sorgfältig. Fakt ist, dass das Hochbauamt unter der Leitung von Kantonsbaumeister Herbert Staub in den vergangenen zehn Jahren Neubauvorhaben im Umfang von über einer halben Milliarde Franken geplant und ausgeführt hat. Die Vorhaben wurden zur vollen Zufriedenheit realisiert. Die Mängel im Falle der Strafanstalt Zug, die in den Berichten Wild und Hagmann aufgeführt sind, wird der Regierungsrat vertieft überprüfen. Die Verfahren für allfällige personelle bzw. organisatorische Massnahmen wurden eingeleitet.

Brigitte Profos hält fest: Der Regierungsrat des Kantons Zug anerkennt die Bedeutung einer kritischen Presse. Sie soll Fehler der öffentlichen Hand angemessen thematisieren. Er akzeptiert es aber nicht, wenn die Arbeit von Mitarbeitenden, die sich Tag für Tag für unseren Kanton einsetzen, grundlos abqualifiziert wird.

Daniel **Grunder**, stellvertretender Stawiko-Präsident, hält fest, dass die Stawiko diese Schlussabrechnung an der Sitzung vom 13. Juni 2006, basierend auf den neuen Unterlagen (unter anderem den Berichten der Rechtsanwälte Hagmann und Wild), ein zweites Mal beraten hat. Wie Ihnen bekannt ist, hat eine knappe Mehrheit der Stawiko bereits im Januar 2006 empfohlen, die vorliegende Bauabrechnung über die Planung und Realisierung des Neubaus der Strafanstalt zu genehmigen. Auch heute kommen wir, nun aber grossmehrheitlich, mit dem gleichen Antrag.

Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 17. Dezember 1998 betreffend den Rahmenkredit für die Planung und Realisierung des Neubaus der Strafanstalt Zug hat der Kantonsrat einen Betrag von 9,75 Mio. gesprochen, mit dem Kantonsratsbeschluss vom 31. August 2000 betreffend Zusatzkredit für den Neubau der Strafanstalt Zug wurden weitere 2,778 Mio. gesprochen. Inklusive aufgelaufener Teuerung resultiert somit ein bewilligter Kredit von 13,435 Mio. Franken. Allseits bekannt ist, dass die Generalunternehmung kurz vor Bauabschluss Zusatzforderungen im Umfang von 2.4 Mio. geltend gemacht hat, welche vom Regierungsrat nicht anerkannt worden sind. Die Finanzkontrolle bestätigt mit Ihrem Bericht die ordnungsgemässe Abrechnung, welche inklusive Mehrwertsteuer und Verzugszinsen einen Endbetrag von 13'381'626 Franken ausweist und mit einer Kreditunterschreitung von rund 53'788 Franken abschliesst. Die Stawiko beantragt mit 4 : 1 Stimmen, diese Rechnung zu genehmigen – dies aus folgenden Gründen:

1. Dem Bericht Wild lässt sich entnehmen, dass bis heute keine Anhaltspunkte für schriftliche, mündliche oder konkludente Beststellungsänderungen vorliegen, welche die Forderungen Nr. 28 bis 67 des GU rechtfertigen würden. Es liegt nun am GU und nicht am Kanton Zug, weiter nach möglichen Beweismitteln für aus seiner Sicht vorliegende Beststellungsänderungen zu suchen. Die Aufgabe dieses Kantonsrats ist es, den Kanton Zug vor finanziellem Schaden zu bewahren. Mit weiteren Gutachten, Abklärungen etc. würden wir nur die Arbeit für die Gegenpartei machen – was im schlechtesten Fall ein Eigengoal bedeuten könnte.

2. Wir nehmen auf Grund des Berichts Hagman zur Kenntnis, dass auch verwaltungsinterne Fehler gemacht worden sind. Es wird auf eine ungenügende Kostenkontrolle, auf gewisse Kompetenzüberschreitungen, auf verspätetes Erkennen von Problemen und auf eine ungenügende Information hingewiesen. Es ist aus Sicht der Stawiko nun vorab wichtig, dass der Regierungsrat die nötigen Schlüsse aus den Vorkommnissen beim Bau der Strafanstalt zieht. Ziel muss es sein, die organisatorischen Massnahmen so zu treffen, dass sich ähnliche Probleme bei laufenden oder zukünftigen Grossprojekten vermeiden lassen. Soweit die Stawiko informiert ist, hat der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung bereits getroffen, bzw. wird diese in Kürze treffen.

3. Selbstverständlich ist die Stawiko, wie auch die Regierung, sehr unzufrieden mit der Abwicklung dieses Projekts im Hochbauamt. Nach der zum Teil nicht differenzierenden und auf einzelne Personen zielenden Medienberichterstattung in den letzten Wochen erachtet es die Stawiko jedoch als äusserst wichtig, zu diesem Geschäft transparent zu informieren. Titel wie «Chaos im Hochbauamt» oder «Hochbauamt braucht eine neue Führung» oder «Uttingers Millionenklotz» sind nahe am Boulevard-Stil und zeugen nicht von einer sehr differenzierten Beurteilung der Situation.

Bei einer gesamtheitlichen Betrachtung muss beachtet werden, dass der Kanton Zug im vergangenen Jahrzehnt rund 256 Mio. Franken in den Bau von kantonalen Bildungszentren und Schulen – GIBZ, KBZ, Athene, Kantonsschule – und über 200 Mio. Franken in Verwaltungsbauten und andere Infrastrukturbauten – VZ1, VZ2, Polizeigebäude, Parkhaus Athene usw. – investiert hat. Mit grosser Regelmässigkeit haben wir, ohne gross mit der Wimper zu zucken, Kostenunterschreitungen zur

Kenntnis genommen: VZ2 minus 2,76 Mio., GIBZ minus 4,74 Mio., KBZ minus 1,03 Mio., Athene minus 2,26 Mio., Erweiterungsneubau Kantonsschule minus 1,35 Mio., Parkhaus Athene minus 0,9 Mio., usw. Total konnten Kostenunterschreitungen von rund 15 Mio. Franken abgerechnet werden. Eine Pauschalverurteilung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hochbauamts ist deshalb unfair und wird dieser in der Vergangenheit fast ausschliesslich guten bis sehr guten Arbeit nicht gerecht.

4. Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass nun drei Szenarien möglich sind:

Szenario 1: Der GU findet keine stichhaltigen Argumente und Beweise und verzichtet auf einen Prozess.

Szenario 2: Der GU geht vor Gericht. Er verliert – kein Problem. Er gewinnt wider Erwarten: Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss FHG – die Stawiko und der Rat werden informiert.

Szenario 3: Es kommt zu einer aussergerichtlichen Einigung wegen stichhaltiger Argumente und Beweise des GU: Der Regierung muss mit einem Zusatzkredit vor den Rat und wir können über das Ganze nochmals debattieren.

Nun, aktuell gehen wir gestützt auf die vorliegenden sehr umfangreichen Unterlagen und Abklärungen vom Szenario 1 aus. Bis zum Beweis des Gegenteils können wir von einer Kreditunterschreitung von rund 53'788 Franken ausgehen. Die Mehrheit der Stawiko möchte nun endlich einen – so hoffen wir – abschliessenden Strich unter diese unerfreuliche Angelegenheit setzen und beantragt deshalb, basierend auf unserem Bericht vom 13. Juni 2006 und diesen Ausführungen, die Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug zu genehmigen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** erinnert daran, dass die AF seit Beginn der Diskussion rund um die Schlussabrechnung der verworrenen Baugeschichte der Strafanstalt eine seriöse Aufdeckung der Verantwortlichkeit gefordert hat. Die nun vorliegenden zwei Gutachten beleuchten die rechtlichen Fragen.

Beim Gutachten von Hans-Rudolf Wild hat sich herausgestellt, dass anhand der vorliegenden Unterlagen bei der Baudirektion keine rechtlichen Grundlagen für zusätzliche Zahlungen durch den Kanton an die Firma Zschokke bestehen. Für die Regierung bedeutet das, dass keine rechtliche Basis besteht, um die finanziellen Forderungen zu begleichen. Es liegt nun an der Firma Zschokke sein, den Beweis für zusätzliche Zahlungsforderungen erbringen.

Das Gutachten Hagmann hat die Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Baudirektion beleuchtet. Darin wird unter anderem festgehalten, dass die wesentlichen Gründe für die Probleme und Fehler in der ungenügenden Kostenkontrolle, im teilweisen Nichteinhalten der gewählten Organisationsform auf verschiedenen hierarchischen Stufen, im verspäteten Erkennen von Problemen und in der entsprechend ungenügenden Information liegen.

Aus den nun vorliegenden Erkenntnissen unterstützen wir Alternativen die im Bericht beschriebenen Absichten der Regierung. Es scheint uns notwendig, dass die Baudirektion interne organisatorische Abläufe überprüft und die entsprechenden internen Konsequenzen zieht. Mit der Stawiko gehen wir einig, dass es zu beachten gilt, dass die Strafanstalt in der sehr schwierigen und verworrenen Zeit rund um das Attentat erstellt wurde. – Wir hoffen, dass die Baudirektion inzwischen Lehren aus den vorliegenden Missgeschicken gezogen hat und das momentane Grossbauprojekt Zentralspital zur Zufriedenheit aller realisiert wird. In diesem Sinn unterstützen wir den vorliegenden Antrag, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Markus **Jans** hält fest, dass noch selten eine Schlussabrechnung zu einem Neubau zu einer solch intensiven Diskussion geführt hat. Der Neubau der Strafanstalt Zug stand von Anbeginn unter einem schlechten Stern. Die damals vertretene Meinung, den Bauauftrag von einer Generalunternehmung ausführen zu lassen, löse alle Probleme und sei vor allem kostengünstig, entwickelte sich aus heutiger Sicht zu einem Bumerang. Nicht immer ist das billigste Angebot auch das beste, denn die Kosten liegen heute mit 13,4 Millionen in etwa bei den zwei zweitgünstigsten Angeboten.

Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Berichterstattung betreffend die Schlussabrechnung zur Strafanstalt Zug. Unser Postulat betreffend Durchführung einer unabhängigen Untersuchung zu den Vorgängen bei der Strafanstalt wurde mit grösstmöglicher Offenheit nachgekommen. Damit sind wir mit der Erheblichkeitserklärung und gleichzeitiger Abschreibung der Motion einverstanden.

Der Bericht von Hans-Rudolf Wild kommt nach 67 Seiten zum Schluss, dass ohne die notwendige genaue Kenntnis der konkreten Bauabläufe (technischer Aspekt) und gestützt auf die vorliegenden Unterlagen es nicht möglich sei, abschliessend zu beurteilen, ob bezüglich der umstrittenen Kostenpositionen allenfalls Beststellungsänderungen vorliegen oder ob es sich um nicht bestellte Mehrleistungen handelt. Diese Aussage ist auch für die SP-Fraktion etwas dürftig. Nebst den bereinigten Mehrleistungen gemäss Bestellungsnummer 1 bis 27 gibt es auch unbereinigte Mehrleistungen von Nummer 28 bis 67. Das Zwischenergebnis auf S. 38 des Berichts lässt den folgenden Schluss zu:

1. Die Akten enthalten keine schriftlichen Beststellungsänderungen betreffend den umstrittenen Mehrkosten.
2. Die schriftliche Form für Beststellungsänderungen wurde nie aufgehoben.
3. Die Schlussrechnung ist nicht nachvollziehbar.

Nachdem die Vertragsparteien im GU-Werkvertrag ausdrücklich die schriftliche Form für sämtliche Beststellungsänderungen vorbehalten haben, ist dem nichts mehr anzufügen.

Der Bericht Hagmann befasst sich ausführlich und akribisch mit den Vorgängen innerhalb der kantonalen Verwaltung. Der Votant will hier nicht nochmals alles aufzählen, was im Bericht steht, oder Personen an den Pranger stellen. Die gewählte Projektorganisation war grundsätzlich richtig. Nur war auch bei diesem Projekt, wie bei vielen anderen Entscheiden und Projekten auch, der Faktor Mensch die unberechenbare Grösse. Je mehr Fehlverhalten, Fehlentscheide und das Nichteinhalten von Abmachungen zusammentreffen, je mehr häufen sich die unerwarteten Auswirkungen. Der Faktor Mensch wird zum Glück auch weiterhin eine Rolle spielen. Fehler wurden auf allen Ebenen gemacht, und das ist bedauerlich. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass die Empfehlungen im Bericht Hagmann von der Baudirektion unverzüglich umgesetzt werden. Insbesondere aber muss der Informationsfluss zwischen dem Baudirektor und seinen Mitarbeitenden verbessert werden, damit die Informationen auch rechtzeitig und gezielt in den Regierungsrat getragen werden können. Gemäss diesen Ausführungen wird die SP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zustimmen und die Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug genehmigen.

Beni **Langenegger** beginnt mit dem Positiven in dieser unendlichen Geschichte. Die Regierung hat ihr Versprechen, die Abrechnung «Neubau Strafanstalt Zug» vor den Sommerferien dem Kantonsrat vorzulegen, eingehalten. – Auch wenn aus dem Bericht Wild zu entnehmen ist, die vorliegende Abrechnung sei zu genehmigen, wird man den Verdacht nicht los, dass die Abrechnung nicht korrekt aufgelistet wurde. So

will man nichts wissen von Beststellungsänderungen. Solche wurden jedoch vorgenommen, sonst hätte eine Person – wir kennen den Namen alle – nicht Beststellungsänderungen von 160'000 Franken unterschrieben, obwohl er dazu gar nicht berechtigt war. Der Bericht Wild überzeugt nicht. Es sieht aus, als warte er schon auf einen Nachfolgeauftrag durch die Zuger Regierung. Das sich der Kantonsbaumeister gegen Qualitätskontrollen weigert, ist nicht nur aus der Abrechnung Strafanstalt ersichtlich. Auch auf anderen Baustellen z.B. GIBZ wurden Kontrollen unterlassen. Berufsverbände deckten Mängel aber noch frühzeitig auf.

Ebenfalls hält der Bericht Hagmann fest, dass beim Hochbauamt eine nachvollziehbare Kostenkontrolle gefehlt habe. Dass auch der Kantonsbaumeister seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist zeigt, dass sein Stellvertreter Beststellungsänderungen in der Höhe von rund 700'000 Franken unterzeichnen konnte. Solche gravierenden Fehler dürfen bei so grossen Bauvorhaben nicht mehr passieren. Zumindest müssen Mitarbeiter aus Sicht der SVP-Fraktion, die so gravierende Kompetenzen überschreiten, verwarnt werden. Somit können bei einem Wiederholungsfall die Konsequenzen gezogen werden.

Erstaunlicherweise wird uns endlich bewusst, dass nicht nur die Baudirektion Fehler begangen hat, sondern auch Personen der Sicherheitsdirektion, welche Regierungsrat Uster untersteht. Denn die meisten kantonalen Bauvorhaben, wie auch die Strafanstalt Zug, sind direktionsübergreifend. Da sind einerseits die reinen Baukosten und andererseits das Wunschkonzert der Sicherheitsdirektion am vorliegenden Beispiel. Wären die Zellen etwas grösser und hätten die Fenster keine Gitter, so könnte man die Strafanstalt mit einem Vierstern-Hotel vergleichen. Zudem hatte der Kanton Zug eine externe Beratungsfirma, die Erfahrung im Gefängnisbau mitbrachte. Sie versprach in der erarbeiteten Machbarkeitsstudie, das es möglich sei, für knapp 10 Mio. Franken ein Gefängnisneubau zu realisieren. Dies die Aussage an der Kommissions-sitzung vom 6. November 1998 betreffend Neubau der Strafanstalt Zug, bei der der Votant selbst Kommissionsmitglied war. Folglich stimmte der Rat dem Objektkredit unter Druck zu, um den Eingabetermin für die Bundessubventionen einzuhalten, damit keine Kürzungen in Folge der neuen Bundesgesetzgebung eintraten. So überliessen wir den Chefbeamten der Bau- und Sicherheitsdirektion und den Planern der Generalunternehmer die weiteren Ausführungen. Zudem stand die Vorlage Neubau Strafanstalt von allem Anfang an unter einem unglücklichen Stern. Dass es eine überhastete Vorlage war, beweist einmal mehr, dass das Parlament im August 2000 schon über einen Nachtragskredit von 2,8 Mio. Franken entscheiden musste.

Für die Zukunft sollten wir aus den gemachten Fehlern lernen, damit die gleichen Unannehmlichkeiten vor allem bei direktionsübergreifenden Bauvorhaben nicht noch einmal gemacht werden. Die SVP-Fraktion wartet nun gespannt darauf, dass der Baudirektor der Gesamtregierung bis Ende August organisatorische Empfehlungen für Bauvorhaben und personelle Massnahmen vorschlagen wird. Zudem genehmigt die SVP-Fraktion einstimmig die Schlussabrechnung, wie es die Stawiko vorschlägt. Damit endlich die restlichen Bundessubventionen dem Kanton Zug ausbezahlt werden können.

Andrea **Hodel** hält fest, dass die FDP-Fraktion grossmehrheitlich beantragt, die Schlussabrechnung zu genehmigen. Denken wir daran, wir sind Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Es ist nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht unsere Aufgabe, der Zschokke AG einen Steilpass zu liefern und ihr bei der Einforderung ihrer Mehrkosten behilflich zu sein. Es ist aus Sicht der FDP-Fraktion richtig, dass der Regierungsrat beschlossen hat, den Vergleich nicht zu akzeptieren und den Betrag von 1,7 Milli-

onen nicht freiwillig zu bezahlen. Bei der Ausführung des Baus der Strafanstalt sind offensichtlich gravierende Fehler passiert. Welche auf Seiten der Baudirektion gemacht wurden, ist durch den Bericht von Herrn Hagmann klar geworden. Damit werden sie nicht entschuldigt. Der Baudirektor ist nun Mal der Chef und trägt dafür die politische Verantwortung. Die beiden Involvierten haben sich einer internen Untersuchung zu stellen. Der Baudirektor ist gehalten, die notwendigen Konsequenzen in organisatorischer und wenn nötig personeller Art zu ziehen, damit solche Fälle nicht wieder auftreten. Daneben funktioniert die Baudirektion mit all ihren verschiedenen Ämtern und vielen Angestellten gut. Es darf nicht sein, dass die Presse einmal mehr, nur um eine gute Schlagzeile zu erhalten, die gesamte Baudirektion mit Schimpf und Schande überzieht. Dies entspricht – wir konnten es dem Bericht Hagmann entnehmen – nicht dem Resultat der Untersuchung. Was wir nicht wissen ist, welche Fehler bei Zschokke begangen wurden, diese müssen offensichtlich gravierend, wenn nicht noch gravierender sein, sonst hätte es Zschokke bereits vor langer Zeit unternommen, Klage zu erheben und würde nicht den populistischen Weg über die Öffentlichkeit und die Presse suchen, um so Druck auf den Kanton auszuüben. Solchem Druck darf die Regierung nicht nachgeben. Die Zschokke AG ist mit aller Deutlichkeit auf den Prozessweg zu verweisen, sofern sie sich genügend Prozesschancen ausrechnet.

Nun zum Aussenverhältnis. Zunächst ist festzuhalten, dass interne Fehler nicht zu verwechseln sind mit einem Unterliegen gegenüber der Zschokke AG. Das Gutachten Wild hat die Rechtsfragen aus Sicht des Kantons geklärt. Genau dies war auch seine Aufgabe. Wir können ihm entnehmen, dass die Zschokke AG bei der Durchsetzung ihrer Forderung einen schwierigen Stand haben wird; es fehlen ihr die genügenden Nachweise für die von ihr verlangten Mehraufwendungen. Die Frage eines Prozessgewinnes hängt davon ab, wer kann was beweisen? Die FDP-Fraktion ist zuversichtlich, dass dies Zschokke nicht gelingen wird.

Wir sind Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Wir haben hier und heute nicht den Richter zu spielen, wer hat was von wem noch zu gut? Wir haben die Interessen des Kantons zu vertreten. Wir wollen diese 1,7 Mio. Mehrkosten nicht bezahlen, da sie aus unserer Sicht ungerechtfertigterweise eingefordert werden. Will Zschokke eine definitive Antwort, wird sie nicht umhin kommen, den Klageweg zu beschreiten. Bereits angeführt wurde die Frage, weshalb sie es bis heute nicht getan hat. Die FDP-Fraktion ersucht deshalb den Kantonsrat eindringlich, nun nicht mehr weitere Gutachten zu verlangen. Wir haben der Zschokke mit dem Gutachten Wild leider eine gute Vorlage geben, wie sie argumentieren kann. Weitere Gutachten, die Abklärung weiterer Rechtsfragen in der Öffentlichkeit oder gar die öffentliche Beurteilung der Prozesschancen nützen uns nichts, nützen dem Kanton nichts, nützen einzig der Zschokke AG. Dies muss unbedingt vermieden werden! Die Gerichte werden, sofern Zschokke dies verlangt, diesen Fall entscheiden müssen. Dazu sind sie da, dazu dienen die jeweils von Ihnen nicht geliebten vielen Stellen. Die FDP-Fraktion will die Interessen des Kantons vertreten. Sie ersucht deshalb den Rat, diese Schlussabrechnung mit den Zahlen, wie sie heute vorliegen, zu genehmigen. Im Wissen darum, dass weitere Kosten auf den Kanton zukommen könnten, wenn wir den Prozess verlieren.

Noch ein Wort zu Beni Langenegger. Die Votantin hat wirklich nichts davon, wenn sie dem Sicherheitsdirektor hilft. Aber das Gefängnis ist kein Vierstern-Hotel. Es ist ein bedrückender Betonbunker. Sie hat ihn selber gesehen.

Leo **Granzio** hält fest, dass die CVP erstaunt und beunruhigt ist über das Gutachten Hagmann und die dort offen gelegten Kompetenzüberschreitungen und organisatorischen Mängel im Hochbauamt. Und er ist auch erstaunt über das, was er bisher gehört hat. Über diese Milde, die das Parlament hier walten lassen will. Über die Fraktionssprecher und die Prozesstaktik. Dabei geht es doch um etwas ganz Anderes. Es geht nämlich auch um unsere Aufsichtspflicht – der Votant wird darauf zurückkommen.

Wir haben es bereits im Zusammenhang mit der eigenmächtigen Ausnützung des Reservekredites für das Kantonsspital, bei der Vorlage für die zusätzlichen Klassenzimmer in der Kantonsschule und bei den Unterständen in der Zivilschutzanlage gesehen und werden nun durch das Gutachten Hagmann über die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Bau der Strafanstalt bestätigt: Im Bauamt läuft es alles andere als rund, vor allem im Hochbauamt. Der Kantonsbaumeister hat offensichtlich in diesem Fall die Übersicht verloren und kontrolliert seine Projektleiter nicht. Und der Baudirektor hat diesbezüglich seine Aufsichtspflicht verletzt. Wir wissen, dass die Abrechnung, die uns der Kanton vorlegt, strittig ist. In der Abrechnung Zschokke vom Januar 2004 steht ein rund 2 Millionen höherer Betrag. Die hier vorgelegte Schlussabrechnung ist also sicher nicht der Schlussstrich der Geschichte, sondern es wird zum Prozess kommen, weil der Regierungsrat den Vergleich nicht genehmigt hat, obwohl auch Rechtsanwalt Wild in seinem Gutachten auf S. 44 sagt, dass nur diejenigen Personen über die Mehrforderungen Auskunft geben können, die das Bauprojekt begleitet haben.

Der Regierungsrat war und ist nicht in der Lage, diese Mehrforderungen zu prüfen. Genau deshalb hat der Baudirektor auch seinen Kantonsbaumeister beauftragt, zusammen mit den Projektleitern die Sache auszusortieren und zu einem Abschluss zu bringen. Also einen Vergleich auf Grund der vorliegenden Abrechnungen vorzuschlagen. Was dieser im Einverständnis mit Rechtsanwalt Wild gemacht hat. So ohne Grund wurde jener Vergleich respektive die Zugabe, gewisse Mehrzahlungen noch zu erbringen, sicher nicht vom Kantonsbaumeister abgeschlossen. Jetzt lässt man den Vertragspartner auflaufen. Er soll klagen. Dieser Weg wird als zweckmässig betrachtet auf Grund eines Gutachtens, welches bei allen strittigen Mehrforderungspositionen auf S. 54 aussagt: Er könne nicht beurteilen, ob Beststellungsänderungen bestehen, weil ihm das bautechnische Wissen fehle. Gerade das ist aber die ausschlaggebende Frage. Das haben sowohl SVP und SP ebenfalls festgestellt. Für uns von der CVP ist damit keine Grundlage vorhanden, um diese Abrechnung als Schlussrechnung zu qualifizieren und sie entsprechend zu genehmigen.

Die Schlussrechnung setzt die Aufnahme aller noch offenen Positionen voraus. Dies ist hier klar nicht der Fall. Wir wissen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit Zusatzzahlungen zu entrichten sein werden. Leo Granzio sagt dies nicht nur wegen dem Vorbehalt, den Gutachter Wild angebracht hat, sondern weil das Gutachten auch lückenhaft ist. Es behandelt zum Beispiel in keiner Weise die so genannten Budgetpositionen, welche mit 1,5 Millionen im Vertrag aufgenommen wurden, aber durch die Konkretisierung der Bestellungen durch die Herren Eder und Cotti schliesslich mit 2 Millionen abgerechnet wurden. Dass es sich dabei nicht um so genannte Beststellungsänderungen handelt, für welche das spezielle Prozedere vorgesehen war, sagt auch Gutachter Wild auf S. 2, aber behandelt sie mit keinem Wort. Auch unter diesen Positionen haben die Projektleiter Eder und Cotti die Budgets überschritten und Installationen und Einrichtungen nach ihrem Gusto bestellt. Zum Beispiel waren für die Beleuchtung lediglich Fluoreszenzlampen für eine Budgetposition von 92'000 Franken vorgesehen, welche Herr Cotti ablehnte und dafür Einbauleuchten verlangte. Die Mehrkosten dafür werden nicht anerkannt. Für das Lichtmanagement war

eine Budgetposition von 140'000 vorgesehen. Selbst vom Kanton so eingegeben. Der Kanton hat es selbst für 220'000 Franken an Siemens vergeben. Die diesbezügliche Rechnung hat Zschokke bezahlt. Wird nicht ersetzt vom Kanton. Gehört auch zu den Nachträgen 27 und folgende. Wenn sie die anerkannten Nachträge mit den nicht anerkannten vergleichen, sehen sie sofort, dass hier nicht der Grund des Nachtrags für die Anerkennung massgebend war, sondern dass Projektleiter Eder beim Nachtrag 27 bewusst wurde, dass er nun höhere Instanzen zu fragen hatte. Diese rund 20 Budgetpositionen, die vom Kanton nicht anerkannt werden, machen rund eine halbe Million Franken aus und sind klar zu bezahlen, weil es keine Beststellungsänderungen sind. Regierungsratskandidat Cotti hat uns hier bereits ein vorzeitiges Wahlgeschenk beschert.

Noch eine andere Bemerkung: Im Bericht Hagmann S. 18 zu Nachtrag 43 wegen der ominösen Türen heisst es, das Hochbauamt sei der Ansicht, die Mehrkosten für die Türen neuesten Standards seien Sache des GU, welcher für aktuelle Standards einzustehen habe. Der Votant erinnert sich an die Mehrkosten beim Zentralspital resp. den Verbrauch der Reserven. Auch dort ging es um Mehrkosten infolge neuer Standards, insbesondere bei Lüftung und Rampe. Dort hat der Kantonsbaumeister in der Spiko und die Regierung hier erklärt: Ein GU-Vertrag mit einer Klausel, wie ihn die Spiko damals entworfen hatte, wonach der GU für die Anwendung der neuesten Normen zu sorgen habe, sei nicht möglich. Und deshalb sei der Vertrag abgeändert worden. Und hier erzählen sie wieder das Gegenteil. Hier soll nun der GU für die neuesten Normen verantwortlich gewesen sein. Bei diesen Windungen muss man dem Hochbauamt nicht den Rücken stärken, sondern ein Korsett verpassen.

Für uns ist Tatsache, dass das Gutachten Wild überhaupt keine Klärung brachte, was effektiv vom Kanton noch zu zahlen ist. Weil es diesbezüglich zu wenig in die Tiefe greift. Das Gutachten Hagmann hingegen hat das Chaos im Hochbauamt, um bei den Worten der Neuen Zuger Zeitung zu bleiben, voll entlarvt. Klar ist, dass es im Hochbauamt keine Kostenkontrolle für dieses Projekt gab, und entsprechend wurde auch nicht kontrolliert, durch welche Änderungen allenfalls sich die Kosten verändern. Hagmann sagt das ganz deutlich. Der Kantonsbaumeister und die Projektleiter haben sich bei den Änderungsbesprechungen nie darüber Rechenschaft gegeben, was es kosten werde. Das ist eine schwere Unterlassung. Für was haben wir denn die Projektleiter, wenn schon die Bauleitung, die Submission, die Planung etc. an Dritte vergeben wird? Für was sind sie denn da, wenn sie nicht mal die Kosten überwachen. Die entscheidende Frage ist, ob sie bei dieser Sachlage die Angelegenheit ad acta legen wollen? Können wir als Organ, dem gemäss Verfassung die Aufsicht über die Verwaltung zukommt, eine Sache erledigen, deren Kosten nicht auf dem Tisch liegen, und in der wir keine Erkenntnis darüber haben, welche personellen und organisatorischen Massnahmen der Regierungsrat zur Verhinderung weiterer Parallelfälle angeordnet hat? Die CVP ist hier klar der Auffassung, dass wir damit unsere Aufsichtspflicht verletzen. Wir müssen hier nicht Prozesstaktik spielen oder Fussball, mit Steilpässen etc., sondern unserer Aufsichtspflicht nachkommen. Es ist nicht die Frage der Rückenstärkung der Regierung, die sich hier so oder so schlecht verhält. Zschokke wird unabhängig von unserem Beschluss klagen oder nicht klagen. Es geht aber um Signale an die Verwaltung und die lauten: Ja wir akzeptieren diese Haltung, die Sache ist für uns erledigt! Und das ist völlig falsch. Und das bei den im Bericht Hagmann offenkundig gelegten Mängeln in der Verwaltung. Da hat der Votant echt Mühe. Es ist ihm klar, dass die FDP vor allem ihrem ehemaligen Parteipräsidenten und Gutachter Wild nicht in den Rücken fallen will, aber denken Sie doch mal über Ihre Pflichten als Kantonsrat nach! Es kann doch nicht unsere Aufgabe sein, über solchen Schlamassel den Schwamm zu legen. Wie wollen Sie denn so

eine Verbesserung bewirken? Sie müssen sich nicht nur über die Fehler, die hier im Hochbauamt wiederholt stattfanden, aufregen, dann aber bei der erst besten Möglichkeit die Sache wieder ad acta legen, sondern auch etwas dafür tun! Immerhin haben die Kompetenzüberschreitungen die Stimmbürger bereits 700'000 Franken gekostet, nämlich die anerkannten Nachträge. Schaden wurde angerichtet, Verantwortung ist bislang nicht übernommen!

Und es hat sich nichts verbessert. Von Zschokke wurde Leo Granzio mitgeteilt, dass alle Abrechnungen mit den entsprechenden Listen beim Hochbauamt in mehreren Ordnern abgeliefert wurden, aber sie seien dort schlicht nicht kontrolliert worden, wie auch in Bezug auf die Budgetpositionen seit zwei Jahren keine Antwort des Hochbauamts vorliegt. Sie können das glauben oder nicht! Aber wenn dann gesagt wird, im Bostadel geh es in diesem Takt weiter, wird der Votant hellhörig. Tatsache ist, dass auch dort vom Bauamt Zschokke auf das Angebot, die jeweilig eingehenden Unternehmerrechnungen zu übergeben, mitgeteilt worden sie, dass Bauamt brauche sie nicht. Das heisst, auch da ist eine Kostenkontrolle durch das Bauamt inexistent. Diese Leute vom Hochbauamt kommen ihren Aufgaben in keiner Weise mehr nach. Der Kantonsbaumeister erscheint unentschuldig nicht an Sitzungen, Entscheide werden aufgeschoben und Belege für die Kostenkontrolle sind nicht gefragt.

Meine Herren Regierungsräte, der Votant fordert Sie auf, endlich etwas zu unternehmen, damit wir nicht im Bostadel und im Kantonsspital in den gleichen Schlamm laufen, Anzeichen sind vorhanden. Sie können doch das nicht dem kränkenden Regierungsrat Uttinger oder der von ihnen vorgeschobenen Frau Profos überlassen. Vergeben Sie die Kostenkontrolle an ein Fachbüro und ebenfalls die Aufarbeitung der Mehrkostenanträge für das Zentralspital, damit Sie endlich ein Bild haben. Und in dieser Situation will der Rat nun an die Regierung und die Verwaltung das Signal zu geben, die Sache sei abgeschlossen – das ist doch völlig falsch. Es ist zu hoffen, dass das Thema nicht nur für die CVP politisch so lange nicht bewältigt ist, bis Klarheit über den effektiven Schlussbetrag und auch die Konsequenzen vorliegt, die der Regierungsrat personell und organisatorisch getroffen hat, und wer die effektiven Mehrkosten zu verantworten hat. Bei einer Zustimmung ist dieser Druck weg und die Sache bleibt dann ein paar mutigen Interpellanten in der nächsten Legislaturperiode überlassen, ob sie sich nochmals darum kümmern wollen, ob nun eine Besserung im Hochbauamt eingetreten ist.

Wir wollen das aber nicht einfach so der nächsten Kantonsratsgeneration überlassen, sondern sind der Auffassung, dass der Regierungsrat je nach Abschluss der Sache, entweder durch Vergleich oder Prozessergebnis hier nochmals anzutreten hat und dem Kantonsrat Rechenschaft darüber ablegen muss, was das wahre Ausmass des Debakels ist und welche Konsequenzen er daraus gezogen hat. Das Geschäft ist deshalb heute schlicht nicht spruchreif. Wir beantragen deshalb, das Geschäft in Bezug auf die noch unklaren Mehrkosten zurückzuweisen. Der Regierungsrat soll die Schlussabrechnung mit einem Bericht über die gegenseitig anerkannten oder richterlich festgelegten Mehrkosten vorlegen. Diese erneute Vorlage ist mit einem Bericht über die getroffenen Massnahmen zur Vermeidung weiterer solcher Debakel zu verbinden.

Und noch ein Schlusswort zur Erklärung des Regierungsrats. Er hätte es längst in der Hand gehabt, Klarheit zu schaffen und die Verantwortlichen zu bezeichnen. Bis zu den diesbezüglichen Interpellationen lag der Mantel des Schweigens über der Sache, obwohl die Mehrkosten seit 2002 bekannt waren. Sie müssen sich nicht wundern, wenn die Presse so reagiert.

Peter **Rust** muss als ehemaliges Mitglied der Kommission für den Umbau der Strafanstalt ernüchert feststellen, dass sich sein damaliger Einsatz zu Gunsten eines Neubaus nicht gelohnt hat. Aus dem geschichtsträchtigen «Cafe Speck» ist nun das etwas mondäne «Hotel Frankfurt» (sic!) entstanden. Heute soll nun das Parlament, wenigstens nach dem Willen des Regierungsrats, die Schlussabrechnung für diesen Gefängnis-Neubau genehmigen. Eine Schlussabrechnung, die gar keine ist. Dieses Gutachten Wild vom 23. Mai 2006, auf das sich die Regierung stützt und nun als einzige Grundlage für die Genehmigung der Schlussabrechnung heranziehen will, lehnt der Votant aus folgenden Gründen ab.

1. Befangenheit des Regierungsrats. Die Mehrheit der Regierungsräte (vier von sieben Mitgliedern) sind mit der Sache Neubau Strafanstalt oder mit Rechtsanwalt H.R. Wild befangen. Baudirektor Hans-Beat Uttinger als Bauherr und Chef der Baudirektion. Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster durch den ihm unterstellten Gefängnisdirektor Patrik Cotti als Mitbesteller und -verursacher von Mehrkosten. Gesundheitsdirektor Joachim Eder durch seinen Bruder Alphons Eder als Mitbesteller und Verursacher von Mehrkosten. Und schliesslich Bildungsdirektor Matthias Michel als seinerzeitiger Partner der Anwaltskanzlei Wild. Die Regierung hätte spätestens zu dem Zeitpunkt, als der Vergleich der Baudirektion mit der GU Zschokke scheiterte, eine neutrale Anwaltskanzlei mit der Abrechnung der Strafanstalt beauftragen müssen. Sonst erscheint diese ganze Geschichte als reines Gefälligkeitsgutachten. An dieser Stelle wäre es auch interessant zu erfahren, nach welchen Kriterien die Regierung die Anwaltsmandate vergibt? Hält sich die Regierung Hofanwälte? Im Zusammenhang mit dem Anwaltsmandat der Strafanstalt fällt nämlich auf, dass die besonders lukrativen Mandate wie z.B. Strafanstalt, Hirschmann-Stiftung, SBB-Bahnhof, Spital-Areal Zug, an dieselbe Kanzlei vergeben wurden.

2. Prozessrisiko. Bei näherem Studium des Memorandums fällt auf, dass selbst der Gutachter Wild einräumt, ihm fehle das bautechnische Wissen, um zu beurteilen, ob alle strittigen Mehrforderungen der Firma Zschokke Bestellungsänderungen seien. Genau dieses Wissen jedoch wäre unbedingte Voraussetzung für dieses konkrete Rechtsgutachten gewesen. Wie können wir dieses nun bei der heutigen Entscheidung als Grundlage anerkennen? An dieser Stelle muss noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass der Vertreter des Bauherrn, Kantonsbaumeister Herbert Staub als ausgewiesener Fachmann, zusammen mit dem Baudirektor einen wesentlichen Teil dieser geforderten Mehrleistungen mit einem Vergleich anerkennen wollte. Warum sonst wäre ein solcher Vergleich zustande gekommen? Andrea Hodel: Einen Vergleich schliesst man ab, wenn beide Seiten zum Ergebnis gekommen sind, es lägen Bestellungsänderungen vor. Bis zu einem Mindestbetrag von 1,7 Mio. Franken haben diese beiden Herren das anerkannt. Warum die Mehrheit der Regierung Hans-Beat Uttinger in die Wüste geschickt hat, wird der Votant seiner Lebzeit nie verstehen. Das ist doch der Fehler an dieser ganzen Geschichte. Sie kommen nicht darum herum, später einmal wird das Gericht genau diesen Vergleich wieder hervorziehen. So gut kennen wir doch unsere Gerichte.

Wenn in dieser Grössenordnung gebaut wird, passieren Fehler sehr schnell, das ist ganz klar. Da Peter Rust immer noch mit Leib und Leben Bauunternehmer ist, ist er sich gewohnt, auch in der Politik als Unternehmer zu handeln und zu beurteilen. Als Bauherr würde er in dieser Ausgangslage unter gar keinen Umständen die gerichtliche Auseinandersetzung als Lösung anstreben. Die Prozesskosten können für die unterlegene Partei bis zu 20 % des Streitwerts betragen, was bei einer geschätzten Klagesumme von z.B. 2 Millionen immerhin 400'000 Franken kosten würde. Ein aussergerichtlicher Vergleich – auf der Basis des früheren Vergleiches, abzüglich der zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten – wäre nach wie vor der korrekteste und

kostengünstigste Weg um den leidigen Fall Strafanstalt doch noch einigermaßen anständig zu beenden.

Der eigentliche Skandal am Fall Strafanstalt sind längst nicht mehr die Mehrkosten von 1,7 Mio. Franken, sondern die Art und Weise, wie nun von der Regierung versucht wird, die Verantwortlichkeiten vor diesem Parlament undurchsichtig und kompliziert nachvollziehbar darzustellen. Natürlich wäre die heutige Genehmigung der Schlussabrechnung durch das Parlament der eleganteste Weg für die Regierung, noch vor den Wahlen die Köpfe aus der Schlinge Strafanstalt ziehen. Dies aus verschiedenen Gründen: Das lästige Thema Strafanstalt wäre vom Tisch, die Mitschuldigen und Verursacher würden noch mehr Zeit gewinnen, um die Spuren zu verwischen, oder sie könnten sogar von der politischen Bühne verschwinden, bevor sie überhaupt Verantwortung hätten übernehmen müssen. Wir als Kantonsräte und Vertreter des Bauherrn haben jedoch die Verpflichtung, auch ungeschriebene Gesetze, wie z.B. in diesem Fall die Standesregeln der Branche, sowie auch ethische Unternehmergrundsätze zu beachten. Mit einem allfälligen, langwierigen Prozess würde der Kanton Zug als Bauherr schlechte Signale aussenden, grundsätzlich, aber insbesondere auch für zukünftige Bauvorhaben und nicht zuletzt auch an die Gemeinden. Uns steht die Oberaufsicht über alle Geschäfte im Kanton zu. Können wir es uns leisten, heute einer mehr als denkwürdig zustande gekommenen Schlussabrechnung mit ungewissem Prozessausgang zuzustimmen? Mit einem solchen Entscheid würde dem Kantonsrat die parlamentarische Kontrolle über die Abrechnung der Strafanstalt entzogen. Unter diesen Umständen stellt der Votant den Antrag, auf das Geschäft zwar einzutreten, aber die Abrechnung nicht zu genehmigen.

Andrea **Hodel** möchte zuerst ihrem Unmut darüber Ausdruck verleihen, dass wir offensichtlich in diesem Rat nicht ernst genommen werden, wenn bei den Fraktionsprechenden die Einzige, die über dieses Geschäft sprechen darf – Frau Landammann – den Raum verlässt und erst später wieder zurückkehrt. Das kann doch wohl nicht Sache sein, wenn Gesundheitsdirektor Eder in den Ausstand muss, Baudirektor Uttinger nicht sprechen darf, Sicherheitsdirektor Hanspeter Uster nicht sprechen darf und die delegierte Sprechende nicht im Saal ist. Wir machen hier nicht l'art pour l'art, wir machen hier Politik.

Zu den beiden Vorrednern von der CVP. Peter Rust, die Votantin ist Bauherrn-schwiegertochter und leidenschaftliche Prozessanwältin. Und es ist eben genau richtig, dass man diesen Vergleich nicht genehmigt. Man muss mal einen Pflock einschlagen und sehen: Traut sich Zschokke? Sie hat ja bis jetzt nichts unternommen, diesen Prozess zu wagen. Was hat sie denn in der Hand? Wir wissen es nicht. Vielleicht wissen Sie es! Vielleicht der Baudirektor. Aber von daher kann man doch nicht einfach sagen: Wir bezahlen möglichst viel zum voraus. Wir dürfen ruhig den Prozessweg wagen.

Zu Leo Granzio. Unsere Fraktion ist nicht abhängig von Rechtsanwalt Wild. Die Votantin fragt sich vielmehr, ob da nicht berufliche Konkurrenz mitspricht, wenn Sie sich so über das Gutachten Wild aufhalten. Wenn wir jetzt heute genehmigen, holen wir die Bundessubventionen ab. Sollen wir denn noch Jahre darauf warten? Wenn wir einen Prozessverlust haben – das hat ja offensichtlich die Finanzdirektion noch abgeklärt – würden wir für diesen Mehrbetrag unseren Anteil an Subventionen auch noch erhalten. Wollen wir denn einfach auf das Geld warten? Schliessen wir doch ab, holen unseren Anteil ab und schauen dann weiter, was das Resultat ist.

Gregor **Kupper** hat zusammen mit Vreni Wicky ganz offensichtlich 2004 mit der damaligen Interpellation in ein Wespennest gestochen. Es waren allerdings sehr langsame Wespen. So richtig wild geworden sind sie eigentlich erst vor einem halben Jahr. Und das hat nichts mit Anwalt Wild zu tun. – Der Votant hat die Interpellation zur Kenntnis genommen. Sie ist jetzt natürlich in diesem Geschäft zum Nebenschauplatz geworden.

Zur Schlussabrechnung möchte Gregor Kupper drei Punkte erwähnen. Zuerst die Situation Zschokke. Wir haben von Zschokke jetzt viel gehört und viel gelesen. Wir wissen ziemlich genau, wo wir stehen. Dass es nämlich tatsächlich zum Prozess kommen kann. Mit Genehmigung der Schlussabrechnung schaffen wir eine klare Ausgangslage. Wir geben vor, wie das in Zukunft zu gehen hat. Was passiert jetzt, wenn wir die Schlussabrechnung genehmigen? Die Angst, dass das Geschäft dann im Kantonsrat durch ist, ist völlig unberechtigt. Wenn der Regierungsrat Recht hat und keine Zahlungen mehr erfolgen, ist es logischerweise durch. Kommt es aber zu einer gebundenen Ausgabe oder zu einem Nachtragskredit, haben wir wieder etwas zu sagen. Nun überlegen Sie sich aber, wann wir da etwas zu sagen haben, wenn ein Gerichtsverfahren durchgezogen wird. Das dauert vielleicht drei, vier Jahre. Vielleicht 2010 kommen wir dann wieder in den Rat mit diesem Geschäft. Überlegen Sie sich, wer dann auf der Regierungsbank sitzt! Joachim Eder als einziger Regierungsrat, der schon im Amt war während des Baus der Strafanstalt, wird wohl den Saal wieder verlassen. Dann bleiben der Finanzdirektor und der Bildungsdirektor. Beide haben ihr Amt angetreten, als die Strafanstalt praktisch fertig gestellt war. Und dann sitzen da vier Neue, die kennen das Geschäft aus den Akten. Sie kennen es vom Hörensagen, sollen dafür Red und Antwort stehen und wahrscheinlich noch die Verantwortung übernehmen. Das geht dem Votanten zu weit. Wir müssen doch davon ausgehen, dass das ein Sicherheitsdirektor ist und ein Baudirektor, die das Geschäft dann einfach noch aufgearbeitet oder im Gerichtsverfahren begleitet haben. Vielleicht sind das dann Leute aus Ihrer Partei. Das kann es nicht sein. Da besteht kein Grund auf Nichtgenehmigung der Schlussabrechnung. Auch das Argument, die Schlussabrechnung sei unvollständig, sticht nicht. Wir genehmigen laufend Schlussabrechnungen, in denen Rückstellung für noch nicht ausgeführte oder nicht abgerechnete Arbeiten enthalten sind. Da sagt kein Mensch etwas, dass diese Schlussabrechnungen ja noch gar nicht klar sind.

Zur Organisation und zum Personal. Selbstverständlich ist das eine Sache, die in der Baudirektion nicht gespielt hat. Auch Gregor Kupper ist nicht der Meinung, dass wir da einfach den Deckel drauf tun sollen. Nur müssen wir uns unserer Aufgabe bewusst sein. Wir haben die Aufsichtspflicht über die Exekutive. Wenn wir die Schlussabrechnung nicht genehmigen und dann vielleicht 2010 auf dieser Basis wieder schauen, was der Baudirektor gemacht hat, dann ist das zu spät. Der Votant will nächstes Jahr spätestens wissen, welche organisatorischen und personellen Massnahmen getroffen wurden. Er will *dann*, wenn das noch nicht in die Wege geleitet und transparent ist, mit einem parlamentarischen Vorstoss Klarheit schaffen, und nicht erst 2010.

Zu den Bundessubventionen. Als Finanzler hat sich Gregor Kupper natürlich mit dieser Frage auseinander gesetzt. Wir lesen im Bericht des Regierungsrats, dass 800'000 Franken Bundessubventionen ausstehen. Es stellte sich da an unserer Fraktionssitzung die Frage, ob denn mit der Genehmigung der Schlussabrechnung eine eventuelle Bundessubvention auch auf die Nachtragszahlungen an Zschokke geltend gemacht werden kann. Da herrschte tatsächlich Unklarheit. Und der Votant hat den Finanzdirektor per Mail aufgefordert, da Klarheit zu schaffen. Er hat inzwischen die Antwort erhalten: Wenn die Schlussabrechnung mit dem entsprechenden Vorbehalt

eingereicht wird, sind auch diese zusätzlichen Kosten Zschokke – sofern solche anfallen – subventionsberechtigt, sofern sie überhaupt anrechenbare Kosten darstellen. Gregor Kupper möchte die 800'000 Franken, die nicht zur Diskussion stehen und klar sind, endlich abholen und unserem Kanton zuführen. Wenn dann aus einer Nachzahlung Kosten geltend zu machen sind, ist es unsere Aufgabe als Parlamentarier, zu überwachen, dass die auch tatsächlich in Bern geltend gemacht werden. Es ist davon auszugehen, dass das im Rahmen der entsprechenden Jahresrechnungen dann zu prüfen ist. – Gregor Kupper beantragt im Namen der Stawiko und ausnahmsweise nicht auch im Namen seiner Fraktion, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Rosemarie **Fähndrich Burger** möchte zur Schuldzuweisung an den Direktor der Strafanstalt Stellung beziehen. Jeder Direktor, ob er nun für eine Strafanstalt oder für ein künftiges Zentralspital eintreten muss, wird wohl seine Bedürfnisse anmelden, damit sein Betrieb den notwendigen Erfordernissen entsprechend funktionieren kann. Es ist nicht angebracht, den Direktor der Strafanstalt nun dafür verantwortlich zu machen, was in der Planungsphase versäumt wurde. Die politischen Absichten hinter dieser unzulässigen und unfairen Schuldzuweisung sind offensichtlich.

Leo **Granzio**: Die FDP sagt hier, es sei richtig gewesen, diesen Vergleich nicht zu anerkennen. Sie sagt damit eigentlich auch, dass es richtig gewesen ist, den Kantonsbaumeister zu desavouieren, der diesen Vergleich nach monatelangen Verhandlungen mit Beisein von Herrn Wild ausgearbeitet hat. Die Abrechnungen lagen vor. Wenn Sie die Akten nicht studieren, ist das Ihre Sache. Der Votant hat sie studiert. Diese Vergleichsverhandlungen zogen sich über mindestens ein halbes Jahr hin. Und diese Summe wurde nach langem Hin und Her festgelegt. Zschokke hatte eine viel höhere Summe im Auge. Und dann hat sogar Regierungsrat Uttinger dazu gratuliert, dass dieser Vergleich zustande gekommen ist, in einem Schreiben, das Leo Granzio dem Rat bereits damals ausgeteilt hatte. Man hat auch den Baudirektor desavouiert. Diese Änderungen können Sie ja am Bau sehen zu einem grossen Teil. Und Sie können Sie auch mit den Ausschreibungen vergleichen. Und der Kanton sagt nun: Wir zahlen einfach nicht, die sollen das beweisen! Das ist keine anständige Haltung. Das ist eine miese Haltung des Kantons. Weil die Änderungen offensichtlich vollzogen wurden. Es ist nicht nur eine Frage der Beleuchtung und der Lichtsysteme etc., sondern auch der Türen und anderem. Da ist sehr viel gemacht worden. Und noch zur SP mit Herrn Cotti. Es steht auch im Bericht Hagmann. In der Ausführungsphase haben die Herren Cotti und Eder diese Änderungen vorgenommen. Nämlich als es darum ging, diese Türen zu ändern und das Lichtsystem zu ändern. Als das aufs Tapet kam, wurde geändert, wurden Bestellungen konkretisiert. Und Herr Eder sagt klar aus, das können Sie nachlesen im Gutachten Hagmann: Es wurde nichts beschlossen, was nicht vorher in der Projektleitung beschlossen worden wäre. Und da war Herr Eder genauso Bestandteil wie Herr Cotti selbst. Der Votant kann den mit dem besten Willen nicht einfach reinwaschen. Auch wenn er für die Finanzen vielleicht nicht zuständig war, sondern in erster Linie das Hochbauamt, muss er sich doch auch darüber im Konsequenten sein, dass wenn ich eine normale Fluoreszenzlampe mit einem Downlighter resp. einer Einbauleuchte ersetze, das mehr kostet. Er hat ja übrigens auch selbst mitunterzeichnet, das System der Lichtüberwachung an Siemens für einen bedeutend höheren Preis zu vergeben. Und was Sie auch ausser Acht lassen bei dieser Vergleichsverneinung. Sie belasten jetzt die Verwaltung über zwei Jahre mit einem Prozess oder möglicherweise noch länger.

Zschokke hat keine Mühe, die Sache zu begründen. Diese Mehrabrechnungen existieren. Es geht dann an den Kanton, das alles im Detail zu beantworten. Das wird die Leute in der Verwaltung nicht nur zeitlich absorbieren, sondern es wird sie auch weiterhin belasten. Und alles wird uns schlussendlich einfach sehr viel Geld kosten. Zschokke hat den Fehler gemacht, dass sie die Handwerker bezahlt haben und jetzt für diese zwei Millionen selbst dastehen. Leo Granzio ist überzeugt, wenn Zschokke den Handwerkern das Geld nicht vorweg bezahlt hätte, würden hier die SVP und die FDP völlig anders reagieren. Dann würden sie nämlich hinter den Handwerkern stehen, die ihr Geld noch nicht bekommen haben.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass wir jetzt von den Vorrednern gehört haben, dass vier Regierungsräte und etliche Parteien in diese Sache involviert sind. Damit lässt sich natürlich auch trefflich Wahlkampf betreiben. Wenn wir jetzt aber zurückkommen zur Sache – was können wir aus diesem dicken Bericht ableiten, das relativ klar ist? Erstens: Es wurden auf beiden Seiten Fehler gemacht. Jene auf der Seite des Kantons werden auch aufgelistet und sie werden in dem Sinn korrigiert, dass dafür gesorgt wird, dass in Zukunft in diesen Bereichen besser gearbeitet wird. Denn was geschehen ist, können wir nicht rückgängig machen.

Zweitens haben wir ein Formerfordernis für diese Bestellungenänderungen. Der Vertragspartner des Kantons ist nicht ein kleiner Einmannbetrieb mit relativ bescheidenen Kenntnissen über Vertragsgestaltung und -ausfertigung und über Geschäftsgewohnheiten. Es ist eine grosse Firma. Kann man von ihr erwarten und wird das allenfalls auch ein Gericht tun, dass wenn vereinbart ist, dass Bestellungenänderungen schriftlich zu erfolgen haben und zu bestätigen sind, das auch durchgezogen wird? Und kann man von einer Firma in dieser Grössenordnung erwarten, dass wenn eine Bestellungenänderung vorliegt und diese nicht unterzeichnet wurde, sie dem nachgeht und dafür sorgt, diese Unterschrift zu erhalten, und sonst eben dort nicht weiter macht. Kann man von ihr erwarten, dass sie das so durchzieht und nicht irgendwann dann mit einem Set von Nachrechnungen kommt? Wenn sich der Votant diese Fragen stellt, hat er das Gefühl, er könne sie für sich beantworten. Und das lässt für ihn den Schluss zu, dass die gerichtliche Auseinandersetzung nicht ganz so riskant ist, wie sie uns eben dargestellt wurde. Und dass wir im Hinblick auf den Umgang mit den Steuergeldern eben gerade diese Auseinandersetzung durchaus suchen sollten. Es ist nicht so, dass wir einen kleinen unbedarften Gewerbler damit in die Pfanne hauen würden.

Baudirektor Hans-Beat **Uttinger** weist darauf hin, dass sich der Regierungsrat dieses Geschäft nicht leicht gemacht hat. Er hat an seinen Sitzungen mehrfach und intensiv darüber diskutiert. Er hat zwei anerkannte Anwälte eingeschaltet. Er hat am letzten Dienstag der Baudirektion grünes Licht erteilt, den Sachverständigen Peter Arbenz damit zu beauftragen, die Organisation und die personellen Strukturen des Hochbauamts zu durchleuchten und die personalrechtlichen Fragen abzuklären. Herr Arbenz will diesen Bericht bis Ende August abliefern. Nichts hindert uns aber an der Feststellung, dass das Gebäude der Strafanstalt seinen Dienst versieht. Der Kanton verfügt über ein zweckmässiges Gefängnis für Strafvollzug, Untersuchungs- und Ausschaffungshaft. Der Regierungsrat legt Ihnen die Schlussabrechnung über den Objektkredit vor, so wie sie heute richtig ist. Wenn der Baudirektor sagt heute, dann weil wir noch nicht wissen, wie allenfalls ein Gericht über eine Nachforderung der Unternehmung urteilt.

Zum Thema Bundesbeitrag: Der Bund wird – nach erfolgter Verabschiedung der Schlussabrechnung hier im Kantonsrat – diese wie üblich daraufhin prüfen, was subventionsberechtigt ist und was nicht. Er wird in seiner Subventionsverfügung ausdrücklich auf den Vorbehalt gemäss unserem Antrag in der Kantonsratsvorlage Bezug nehmen. Dieser Antrag lautet (siehe S. 22 Ziff. 1), es sei «die Schlussabrechnung für den Neubau der Strafanstalt Zug zu genehmigen. Vorbehalten bleiben ein allfälliges Gerichtsurteil über die bestrittenen Forderungen der GU (gebundene Ausgabe) oder ein allfälliger Zusatzkredit im Rahmen eines aussergerichtlichen Vergleiches.» Sollte sich dieser Vorbehalt erfüllen, so wird der Bund auf die Abrechnung der zusätzlich geltend zu machenden Aufwendungen eintreten und – gleich wie bei der Prüfung der Bauabrechnung – prüfen, welche Zusatzkosten anrechenbar sind.

Sofern das Gericht eine allfällige Forderungsklage der GU – wider aller Erwartung – ganz oder teilweise rechtskräftig gutheissen sollte, so würde gemäss Lehre und Rechtsprechung eine gebundene Ausgabe vorliegen (vgl. auch zutreffend § 26 Bst. a des Entwurfes zum Finanzhaushaltgesetz, Vorlage Nr. 1367.2 -11809). Der Regierungsrat wäre in diesem Fall verpflichtet, die durch Gerichtsurteil festgelegte Forderung zu bezahlen, dies ohne weiteres Mitwirken des Kantonsrats. Der Regierungsrat würde jedoch in diesem Falle eine ergänzende Schlussabrechnung dem Kantonsrat unterbreiten, wobei weder der Kantonsrat noch der Regierungsrat ein allfälliges rechtskräftiges Gerichtsurteil umstossen könnten. Es ginge um die Kenntnisnahme samt Beweggründe des Urteils durch den Kantonsrat. Einen entsprechenden Vorbehalt finden Sie auf S. 22 des Antrags des Regierungsrats.

Sollte der Regierungsrat entgegen seiner heutigen Haltung im Rahmen von aussergerichtlichen Vergleichsverhandlungen die jetzt bestrittene Forderung teilweise anerkennen, so müsste er beim Kantonsrat einen Zusatzkredit einholen. Dazu wäre eine separate Vorlage notwendig. Grund: Die durch den Kantonsrat bewilligten Kredite sind fast vollständig aufgebraucht. Sollte der Kantonsrat in diesem Falle den Zusatzkredit nicht bewilligen, so müsste die GU ein Gerichtsurteil und damit – für sie im besten Fall – eine gebundene Ausgabe erwirken.

Strafanstalt Bostadel. Die Projektleitung des Hochbauamts Zug hat regelmässig an den Bausitzungen teilgenommen. Der Kantonsbaumeister war bei wesentlichen Bausitzungen und insbesondere bei der Baudelegationssitzung der paritätischen Aufsichtskommission anwesend. Der Votant zitiert aus dem Protokoll der Sitzung vom 13. März 2006 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel: «Herbert Staub verteilt den Mitgliedern eine aktuelle Kostenübersicht und erläutert dazu Folgendes: 'Es kann davon ausgegangen werden, dass der gesamte Werkpreis um rund 30'000 unter dem Kostenvoranschlag, d.h. zu Lasten des TU liegen wird. Auch gemäss den Budgetzahlen ergibt sich, dass voraussichtlich rund 30'000 unter Budget abgerechnet werden kann.' Der Präsident bedankt sich für die ausgezeichnete Arbeit von Seite der Hochbauämter. Insbesondere auch vom federführenden Hochbauamt Zug unter der Leitung von Herbert Staub und für den sehr grossen Einsatz des Direktors und seiner Mitarbeitenden. Er zeigt sich insbesondere erfreut darüber, dass die veranschlagten Kosten eingehalten werden konnten, was nicht zuletzt dank der durchgängigen Kontrolle der Hochbauämter und des Direktors und der Hartnäckigkeit des BAKO gelungen ist.»

Vandalisierende Leuchten und Lampen. Aus Gründen der Sicherheit, unter anderem zum Schutz des Personals, mussten vandalensichere Leuchten und Lampen in Abdeckungen montiert werden. Ungeschützte Fluoreszenzröhren können von den Insassen als Tatwaffe benützt werden.

Zum Thema schliessbare Fenster. Hier sehen Sie abschliessbare Fenster. Aber der Baudirektor glaubt nicht, dass sie gefängnistauglich wären.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** möchte vorab die Herren Langenegger und Rust herzlich einladen zu einem Aufenthalt in einem angeblichen Vierstern-Hotel. Sie können bleiben, so lange Sie wollen – nicht weil der Votant Sie dort haben will. Aber er ist überzeugt, Sie werden nach einigen Tagen oder schon nach Stunden merken, dass es wirklich kein Luxusbau ist und die Stimmung nicht fröhlich ist, sondern eng und bedrückend.

Es wurde die Rolle des Leiters der Strafanstalt angesprochen. Der Votant möchte dem Rat nochmals in Erinnerung rufen, was eine Beststellungsänderung ist. Das können Sie nachlesen auf S. 8 des Berichts Wild. Eine Beststellungsänderung liegt vor, wenn der vertragliche Leistungsinhalt des fortbestehenden Werkvertrags durch Rechtsgeschäft geändert wird. Konkret heisst das, der Unternehmer hat z.B. zusätzliche oder zum Teil andere Arbeiten zu leisten, bestimmte Arbeiten wegzulassen oder gewisse Arbeiten anders als im Werkvertrag vereinbart auszuführen. Davon zu unterscheiden ist die blossе Konkretisierung der vertraglich umschriebenen Werkleistung. Wir haben hier einen detaillierten Leistungsbeschreibung als Vertragsbestandteil. Und dann wird der konkretisiert. Es wird spezifiziert, was heisst ein «verschiessbares Fenster». Es wird auch konkretisiert im Leistungsbeschreibung, welche Voraussetzungen die Lampen erfüllen müssen. Der Sicherheitsdirektor kann dem Rat kurz vorlesen, was im Sicherheitskonzept des Sicherheitsplans steht. Das war die integrative Grundlage bei der Ausschreibung. Dort steht, was die Zellen betrifft: «Lampenabdeckungen, Schalter und Dosen nur mit Spezialwerkzeugen demontierbar.» Und das war nicht der Fall. Eine Leuchtstoffröhre kann sogar Hanspeter Uster herunternehmen und zerschlagen. Und dann ist es, wie der Baudirektor gesagt hat, eine Waffe, die man einsetzen kann. Und deshalb haben die Strafanstalt und das Hochbauamt darauf beharrt, dass diese Abdeckung gemäss dem integrativen Bestandteil des Leistungsbeschreibs gemacht wird. Das ist die Aufgabe der Strafanstalt. Es ist die Aufgabe des Hochbauamts. Und es wäre auch die Aufgabe des GU gewesen, das so auszuführen. Darauf wurde beharrt und da wird jetzt eine Mehrleistung konstruiert. Es ist auch die Aufgabe jedes Benutzervertreeters, seine Bedürfnisse anzumelden. Man kann aber auch auf die Projektorganisation – die war auch Bestandteil des Werkvertrags – hinweisen, wo klar ist, dass kostenwirksame Entscheide nach dieser Organisation nur – und richtigerweise – das Hochbauamt fällen kann.

Und jetzt kommt etwas ganz Wichtiges, Leo Granzio. Das ist ja der Witz, dass eine Beststellungsänderung eben schriftlich erfolgen muss. Dass die Benutzer – das Hochbauamt und der GU-Vertreter – zusammensitzen und darüber diskutieren, was gemacht werden soll. Und dann geht der GU-Vertreter zurück, berechnet das und kommt wieder mit einem Papier, worauf man sieht, was jetzt diese Mehrleistung oder Beststellungsänderung kostet. Und dann kann das Hochbauamt das nochmals prüfen, kann unterschreiben oder eben sagen: Nein, das wollen wir nicht. Dieses Verfahren wurde nicht eingeführt, um noch mehr Papier zu produzieren. Sondern es hat den Sinn, dass es eine gegenseitige Kontrolle und Transparenz gibt. Und dass, wenn dann etwas realisiert ist, beiden Parteien bewusst ist, was gemacht wird und was es kostet. Deshalb ist es keine Formalität, auf dieser Schriftlichkeit zu beharren. Es wurde auch nie darauf verzichtet.

Noch etwas zu einem Punkt, den Peter Rust direkt oder indirekt angetönt hat. Der Vergleich. Hanspeter Uster möchte dem Rat ein Beispiel geben. Auch wieder über die Kostenkontrolle in der ganzen Sache. Kostenkontrolle aus Sicht des GU. Es ist Ihnen bekannt, dass im November ein Vergleich unter Vorbehalt abgeschlossen worden ist. Dort war die Grundlage im Nachtrag 44, Baumeisterarbeiten, also zusätzliche Arbeiten für den Baumeister. Im Papier der GU waren da vorgesehen Fr. 642'560.19, also sehr genau. Das wurde dann in den damaligen Vergleichsver-

handlungen interessanterweise auf 200'000 Franken reduziert. Recht interessant, wenn man so genau rechnen kann. Jetzt haben wir eine Aufstellung vom 31. Mai 2005, die der Stawiko auch zugänglich war. Dort ist dieser gleiche Nachtrag 44 mit 225'217.50 veranschlagt. Bei solchen Grundlagen kann doch der Regierungsrat gar nicht anders als sagen: Schaut jetzt mal, was Ihr wirklich geltend machen wollt! Schaut, ob Ihr die Beweise habt! Und klagt dann, wenn Ihr glaubt, dass es etwas zu klagen gibt! Unter diesen Voraussetzungen kann und darf der Regierungsrat nicht zustimmen. Er darf auch keinen Vergleich abschliessen. Der Votant hat das auch in der Stawiko schon zwei Mal gesagt. Wie hätten Sie reagiert, liebe Stawiko-Mitglieder, wenn wir gekommen wären und gesagt hätten: «Wir haben jetzt einen Vergleich über 1,7 Millionen abgeschlossen. Das liegt ein Bisschen über dem Kredit, den Sie genehmigt haben, aber das ist doch sinnvoll und vernünftig, dass man jetzt aufhört zu streiten.» Sie hätten uns nicht nur die Haare ausgerissen, sondern wären sicher weiter gegangen.

Der Sicherheitsdirektor dankt dem Rat, wenn er die Schlussabrechnung mit den Vorbehalten, die wir in Ziff. 1 gemacht haben, genehmigt.

Peter **Rust** weist darauf hin, dass der Sicherheitsdirektor jetzt die greiflichste Aussage von der Regierungsbank her gemacht. Aber er hat auch eine falsche Aussage gemacht. Spätestens beim Prozess werdet Ihr belehrt, dass diese schriftliche Bestellung hin und her, auf die Hanspeter Uster sich beruft, sie trage die Unterschrift nicht, 27 bis 65. Da muss man wissen, dass da alles ziemlich chaotisch hin und her ging. Das war entglitten. Und das Bundesgericht hat letztes Jahr zu dieser Frage der schriftlichen Beststellungsänderung und überhaupt zur Schriftlichkeit ganz klar eine Korrektur gemacht. Das werdet Ihr dann spätestens beim Prozess noch erfahren, dass Ihr dann wahrscheinlich nicht so Recht bekommt mit Euren 25 bis 67, das sei dann unterm Tisch, weil es bloss die Unterschrift von Staub oder irgendwem trage.

Sicherheitsdirektor Hanspeter **Uster** bestätigt, dass das Bundesgericht ein Urteil gemacht hat. Aber die Schriftlichkeit ist notwendig, ausser – und das hat das Bundesgericht gesagt – die Parteien verzichten ausdrücklich oder implizit auf die Schriftlichkeit. Es geht auch, dass man implizit darauf verzichtet. Jetzt die GU aber ein kleines Problem. Ganz am Schluss hat sie dem Hochbauamt einen Stoss von Beststellungsänderungen auf den Tisch gegeben. Machen Sie das, wenn Sie der Meinung sind: Wir haben auf die Schriftlichkeit verzichtet. Nein, denn das ist ja gerade der Beweis, dass die GU weiterhin auf der Schriftlichkeit beharrt hat. Hätte sie das nicht gemacht, wäre vielleicht unsere Position etwas anders. Der Votant ist auch gespannt auf ein allfälliges Urteil und darauf, ob es überhaupt zur Klage kommt.

Leo **Granzio** meint, dass wir uns nun auf eine Ebene begeben, die er eigentlich auch nicht anführen wollte. Ob nun gewisse Positionen gerechtfertigt sind oder nicht. Aber er muss es leider auch richtig stellen. Regierungsrat Uster ist eben auf diese Budgetposition wieder nicht eingetreten. Und dass das ein anderer Rechtsbegriff ist, sollte er eigentlich auch wissen. Der Votant stellt nur fest: Bei den Beleuchtungskörpern hat das kantonale Hochbauamt überall, wo es möglich ist, SL-Leuchten vorgesehen und vorgeschrieben. In den Treppenhäusern, Durchgangszonen etc. Und dort wurde eben geändert und dort gab es andere Leuchten, wurden andere ausgewählt. Und das ist eben eine Budgetposition, wie wenn Sie eine Küche bestellen und der

Unternehmer sagt Ihnen: Dafür sehe ich 30'000 Franken vor. Und Sie konkretisieren das nachher mit 50'000. Keine Beststellungsänderung, sondern geht nach Abrechnung. Und deshalb war hier auch nicht das notwendige Prozedere vorgesehen. Nur soviel zu diesem Teil. Aber es geht hier eigentlich nicht darum, ob wir jetzt darüber urteilen, war es berechtigt oder nicht. Sondern es geht doch darum, ob wir eine Abrechnung genehmigen, wo wir wissen, dass sie Mängel hat. Und zweitens wo wir wissen, dass hier X Fehler passiert sind in der Verwaltung. Und was für ein Signal das hat für die Verwaltung. Akzeptieren wir es, Schwamm drüber. Im Hochbauamt ist es halt schief gelaufen. Aber damit ist die Sache jetzt mit unserer heutigen Diskussion erledigt. Der Votant besteht darauf, dass er einen Bericht hat. Ob es nun eine gebundene oder nichtgebundene Ausgabe sein wird. Er will einen Bericht haben, wer schlussendlich die Verantwortung für diese Mehrkosten trägt.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die CVP-Fraktion eine teilweise Rückweisung an die Regierung fordert. Das heisst einerseits Genehmigung und andererseits teilweise Rückweisung an den Regierungsrat.

→ Der Rat beschliesst mit 44 : 26 Stimmen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt,

- das Postulat der SP-Fraktion betreffend Durchführung einer unabhängigen Untersuchung zu den Vorgängen bei der Strafanstalt vom 26. Januar 2006 (Vorlage Nr. 1403.1 – 11937) erheblich zu erklären und als erledigt
- die Antwort zur Interpellation von Gregor Kupper und Vreni Wicky betreffend Bauabrechnung für die Strafanstalt Zug vom 11. Februar 2006 (Vorlage Nr. 1403.1 – 11937) zur Kenntnis zu nehmen;
- die Antwort zur Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Vorgänge im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung der Strafanstalt vom 6. März 2006 (Vorlage Nr. 1416.1 – 11973) zur Kenntnis zu nehmen.

→ Der Rat ist einverstanden.

945 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNGEN FÜR DAS VORPROJEKT STADTBAHN ZUG UND DEN OBJEKTKREDIT FÜR DIE PROJEKTIERUNG UND DEN BAU DER 1. ETAPPE DER STADTBAHN ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 417.5/765.7 – 12052) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 417.6/765.8 – 12064).

Daniel **Grunder** verweist im Namen der Stawiko auf den Bericht.

Martin **Stuber** erinnert daran, dass wir beim letzten Traktandum sehr lange über eine Kostenüberschreitung von 2,4 Mio. Franken gesprochen haben. Jetzt haben wir das Vergnügen, über eine Kosten*untersch*reitung zu sprechen, die fast vier Mal so hoch ist als die -überschreitung. Es ist eine Kostenunterschreitung von 12 %. Es zeigt sich, dass die öffentliche Hand – resp. Unternehmen, welche ihr gehören – durchaus in der Lage sind, effizient zu arbeiten. Offenbar ist das zuständige Amt für öffentlichen Verkehr, resp. seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hier mit grossem Engagement und Sachverstand ans Werk gegangen. Und dafür möchte der Votant ihm und dem zuständigen Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter im Namen der AF herzlich danken. Man könnte sagen: Das Amt für öffentlichen Verkehr ist klein, aber fein. Über etwas mehr Enthusiasmus im Bericht der Stawiko hätte sich Martin Stuber deshalb eigentlich gefreut. Die massive Kostenunterschreitung ist umso erfreulicher, als die Stadtbahn nach einigen Anfangsproblemen nun sehr gut unterwegs ist und die Erfolgsgeschichte des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug fortschreibt. Sie haben es im Bericht lesen können: Sechs Prozent mehr Reisende im ersten Betriebsjahr. Das ist ein sehr erfreulicher Wert. Und es geht weiter in diesem Spiel. Der Doppelspurausbau kommt noch diesen Herbst in diesen Rat. Im Zusammenhang mit der Vorlage wurde in der Kommission für öffentlichen Verkehr auch über den Bahnhof Cham diskutiert, dessen Situation noch nicht optimal ist. Dort wird angesichts des grossen Potenzials und der schon heute in Spitzenzeiten sehr grossen Frequenz wohl bald weiterer Handlungsbedarf bestehen. Der Votant geht davon aus, dass dieser Rat bei zukünftigen weiteren Investitionen in den öffentlichen Verkehr und auch in die Kapazitäten des kleinen Amts für öffentlichen Verkehr den erfreulichen Abschluss, den wir heute beschliessen können, im Hinterkopf behalten wird.

Käty **Hofer** erinnert daran, dass am Anfang und vor allem dann, als die Stadtbahn beschlossen wurde, in gewissen Kreisen die Skepsis sehr gross war gegenüber diesem Unternehmen. Aber es hat sich herausgestellt, dass die Stadtbahn ein beispielhaftes Projekt ist mit einem hervorragenden Kosten-/Nutzenverhältnis. Das neue System mit der Stadtbahn und den Zubringerbussen hatte gewisse Anfangsschwierigkeiten. Aber alle Beteiligten haben sich wahrhaftig ins Zeug gelegt und innerhalb kurzer Betriebsdauer konnten diese Schwierigkeiten ausgeräumt werden. Unterdessen läuft die Stadtbahn fast wie geschmiert. Das Wachstum der Passagiere im öffentlichen Verkehr um 6 % betrachtet die Votantin als sensationell, wenn man den Durchschnitt der vorherigen Jahre von 1,5 % betrachtet. Jede Unternehmung würde sich die Finger lecken ob solcher Wachstumszahlen. Und Käty Hofer kennt niemanden, der heute die Stadtbahn missen möchte. Auch die SP-Fraktion spricht dem Amt für öffentlichen Verkehr einen ganz grossen Dank aus. Sie haben wirklich hervorragende Arbeit geleistet. Wir sind der Meinung, dass der öffentliche Verkehr im Kanton Zug ein ganz wichtiger Standortvorteil ist. Die SP genehmigt diese Schlussrechnung, und wir ermuntern das Amt für öffentlichen Verkehr, mit dem Ausbau der Stadtbahn, mit der zweiten Etappe Vollgas weiter zu machen. Wir werden diese Projekte in diesem Rat selbstverständlich gerne unterstützen.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit Freude zur Kenntnis nimmt, dass die Schlussabrechnung über das Projekt Stadtbahn Zug mit einer Kostenunterschreitung von ca. 12 % vorliegt. Dass es zu Kostenüberschreitungen gekommen ist, ist nicht nur Folge eines guten Kostenvoranschlags, es rührt auch daher, dass unter anderem in Oberwil auf eine neue Haltestelle und in Baar auf eine zweite Unterföh-

rung verzichtet wurde. Es ist aber auch ein Zeichen, dass das Projekt gut geplant und umgesetzt wurde. Der Gedächtnislücke der SP-Fraktion ist entgegen zu halten, dass nicht die SVP gegen einen Kredit für die Stadtbahn war, jedoch ein einzelnes Fraktionsmitglied mit seiner Familie die Unterschriftensammlung lanciert hat. Das ist halt eben nicht dasselbe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SP-Fraktion. Dass die Stadtbahn und das Konzept Bahn und Bus aus einem Guss die Verkehrsprobleme im Kanton Zug nicht alleine lösen können, zeigt klar auf, dass nun nach dem Bau der Stadtbahn endlich und dringendst Strassen gebaut werden müssen. Wie zum Beispiel die Nordzufahrt Baar Zug, die Umfahrung Cham Hünenberg und die Tangente Neufeld Baar. Es muss dringendst etwas geschehen, um die immer wiederkehrenden Staus am Morgen und am Abend zu vermeiden. Es muss alles getan werden, dass der Kanton Zug auch vom Individualverkehr her attraktiv bleibt. Darum braucht es neue Strassenerschliessungen. In dieser Beziehung fehlt es am Verständnis der Linken. Im Gegensatz zu den Linken konnten die bürgerlichen Volksvertreter ohne Wenn und Aber dem damaligen Stadtbahnprojekt zustimmen. – Die SVP-Fraktion stimmt der Schlussabrechnung grossmehrheitlich zu.

Käty **Hofer** hat in ihrem Votum die SVP gar nicht angesprochen. Sie hat gesagt: Die Skepsis in gewissen Kreisen. Wenn sich die SVP dadurch angesprochen fühlt, ist das nicht das Problem der Votantin.

Gregor **Kupper** meint, das Wesentliche zur Vorlage sei bereits gesagt. Wir haben eine Kostenunterschreitung – ein erfreuliches Geschäft. Er möchte aber darauf hinweisen im Rückblick auf die Diskussion über die Strafanstalt – auch hier in dieser Vorlage haben wir Rückstellungen von 330'000 Franken. Und es dürfte sinnvoll sein, dass wir uns wieder mal überlegen, was damit passiert. Die Direktion kann selbstverständlich über die 330'000 Franken verfügen. Die Finanzkontrolle wird aber diese Rückstellung, wenn sie abgerechnet wird, prüfen und einen Bericht erstatten. Wir erhalten den in die Stawiko. Aber das Geschäft an sich kommt nicht mehr in den Kantonsrat, weil die Schlussabrechnung ja genehmigt ist.

Wir haben den Dank gehört ans Amt für öffentlichen Verkehr. Der Votant meint, da hat jemand anders auch noch einen Dank verdient. Wir haben da ein Projekt für den Kanton Zug realisiert, das zukunftsweisend ist. Und wir sollten den damaligen Volkswirtschaftsdirektor Robert Bisig nicht vergessen! Ihm gehört auch ein ganz grosser Dank für das Projekt.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

946 GENEHMIGUNG DER SCHLUSSABRECHNUNGEN FÜR DEN ERWEITERUNGS-
NEUBAU TRAKT 9 UND DEN UMBAU DER TRAKTE 2 UND 4 DER KANTONS-
SCHULE ZUG

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 618.7/830.7 – 11901) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 618.8/830.8 – 11997).

Daniel **Grunder** hält fest, dass die Stawiko die vorliegende Schlussabrechnung bereits am 31. Januar ein erstes Mal beraten hat. Auf den ersten Blick gingen wir davon aus – auf Grund einer Kreditunterschreitung von insgesamt 1,35 Millionen –, dass wir ein unproblematisches Geschäft zu behandeln hätten. Die Finanzkontrolle stellte in ihrem Bericht jedoch fest, dass im Erdgeschoss des Trakts 2 vier Physikzimmer erneuert wurden, welche im vom Kantonsrat genehmigten Raumprogramm nicht enthalten waren. Die Erneuerung dieser Physikzimmer kostete 400'000 Franken und wurde – gemäss Entscheid der regierungsrätlichen Baudelegation – der Position «Reserve für Unvorhergesehenes» belastet. Weiter gab diese zu Lasten der gleichen Position einen Kredit von 100'000 Franken frei, um ein Multifunktions-Schulzimmer für Büros der Schulleitung umzunutzen. Dieser Umstand hat die Stawiko dazu veranlasst, die Bauabrechnung einstweilen nicht zu genehmigen und vom Regierungsrat einen Zusatzbericht zu verlangen. Dieser datiert nun vom 17. Mai 2006 und lag der zweiten Beratung in der Stawiko im Juni 2006 ebenfalls vor.

Der Regierungsrat hat im Zusatzbericht glaubhaft dargelegt, dass auch durch die nachträglich bewilligten Projektänderungen der ursprünglich bewilligte Kredit zweckmässig verwendet worden ist. Die Stawiko stellt fest, dass die regierungsrätliche Baudelegation ihre Aufgabe wahrgenommen und zweckmässige Entscheide getroffen hat. Bei den Entscheiden wurden die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Stawiko unterstützt die Meinung des Regierungsrats im Zusatzbericht, dass der vom Kantonsrat bewilligte Kredit gemäss dem ursprünglichen Zweck verwendet worden ist und keine Zweckentfremdung stattgefunden hat. Eintreten auf die Vorlage war in der zweiten Stawiko-Sitzung unbestritten. Die vom Regierungsrat vorgelegte Schlussabrechnung weist Gesamtkosten von rund 32'818'000 Franken aus, womit erneut bei einem Hochbaukredit eine Kreditunterschreitung nach Rückstellungen von rund 1,35 Mio. Franken resultiert. Die Finanzkontrolle hat diese Schlussabrechnung geprüft und empfiehlt die Genehmigung. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

→ Der Rat genehmigt diese Schlussabrechnung.

947 GESETZGEBUNG ÜBER WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN

- GESETZ ÜBER DIE WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN (WAHL- UND ABSTIMMUNGSGESETZ, WAG)
- ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ÄNDERUNG DER STATISTISCHEN GRUNDLAGEN DER ZUTEILUNG DER KANTONSRATSMANDATE)
- ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (ANPASSUNG AN DAS EIDGENÖSSISCHE PARTNERSCHAFTSGESETZ)
- ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (STREICHUNG DER 10-TÄGIGEN KARENZFRIST BEI WAHLEN UND ABSTIMMUNGEN)
- ÄNDERUNG DER KANTONSVERFASSUNG (REDAKTIONELLE NACHTRAGUNG DES STRAFGERICHTS)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1300.1/.2/.3 – 11641/42/43), der Kommission (Nrn. 1300.4/.5/.6/.7/.8/.9 – 11999/12000/01/02/03/04) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1300.10 – 12090).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um ein eher komplexes Geschäft handelt und sie deshalb zuerst das Prozedere erklärt. – Wir teilen die Beratung auf; vorerst das Gesetz und danach die verschiedenen Verfassungsrevisionen. – Nach dem Eintretensentscheid zum neuen Gesetz werden wir zwei Grundsatzentscheidungen fällen, bevor wir mit der Detailberatung beginnen, und zwar:

1. Umstellung auf den *Nationalratsproporz (Kommission)* oder *Beibehaltung des Listenstimmenproporzes (Regierungsrat)*. Je nach Entscheidung werden wir dann die Vorlage mit der Nr. 1300.5 – 12000 (Nationalratsproporz) oder Nr. 1300.6 – 12001 (Listenstimmenproporz) wählen.

2. Antrag der Kommissionsminderheit mit Bericht Nr. 1300.10 – 12090. Sie stellt den Antrag gemäss § 43 der GO, nach erfolgtem Eintreten die Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, damit sie sich mit dem «*doppelten Pukelsheim*» auseinandersetzen kann. Sollte dieser Antrag gutgeheissen werden, würde die Detailberatung nicht aufgenommen.

Wir kommen nun zum Eintreten. Wir überlassen es Ihnen, ob sie bereits jetzt oder erst danach zu den beiden erwähnten Grundsatzentscheiden Stellung nehmen wollen.

Heini **Schmid** hält fest, dass die vorberatende Kommission an sieben Sitzungen die Totalrevision des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen beraten hat. Bei dieser intensiven Kommissionstätigkeit wurden wir durch die Mitarbeiter der Direktion des Innern und der Staatskanzlei und von Frau Landammann Brigitte Profos tatkräftig unterstützt. Für die gute Zusammenarbeit möchte der Votant sich im Namen der Kommission ganz herzlich bedanken.

Mit den Grundanliegen der Revision, der Beseitigung systematischer Mängel, der Entlastung des Gesetzes von technischen Details, der Verbesserung der Lesbarkeit, der Vermeidung unnötiger Differenzen zum Bundesrecht ist die Kommission einverstanden. Im Vergleich zum Entwurf des Regierungsrats hat die Kommission in diesem formellen Bereich einige Änderungen vorgeschlagen, denen sich der Regierungsrat verdankenswerterweise angeschlossen hat. Dies betrifft die Karenzfrist, die vorzeitige Stimmabgabe, die Ungültigkeitsgründe bei der brieflichen Stimmabgabe, die Zuständigkeit für die Ausschreibung und das Verfahren bei der Anfechtung kommunaler Entscheide und Beschlüsse.

Die verbleibenden Differenzen zwischen der Kommission und der Regierung im formellen Bereich betreffen die Frage der Stempelung der Wahlzettel, die Stimmabgabe behinderter Menschen, die elektronische Stimmabgabe, den Einsatz technischer Hilfsmittel, den Termin der Gesamterneuerungswahlen und die Teilnahme an der Ergänzungswahl. Die Gründe für die Differenzen zur Regierungsvariante werden bei den jeweiligen Paragraphen in der Detailberatung zu erörtern sein. Es kann somit festgehalten werden dass die Differenzen im formellen Teil gering sind und die heutige Beratung sich hauptsächlich um die wichtigen materiellen Fragen drehen kann. Diese sind:

- Nationalratsproporz -Listenstimmenproporz
- Wahlkreiseinteilung/doppelter Pukelsheim
- Nachrücken im Regierungsrat
- Wahl/Anstellung der Gemeindeschreiber
- Faktische Lebensgemeinschaften

Die Argumente der Kommission wird der Kommissionspräsident jeweils bei den einzelnen Punkten darlegen. Er möchte aber einige generelle Überlegungen der Kommission zu den materiellen Fragen schon hier anbringen.

Das Wahlgesetz betrifft einen zentralen Punkt unserer Demokratie. In ihm wird geregelt, wie die politischen Entscheide in unserem Kanton zustande kommen. Es regelt insbesondere im Bereich der Wahlen, wie das Volk repräsentiert wird. Für die Kommission ist klar, dass dabei Bestimmungen der Vorrang zu geben sind, die den Wählerwillen möglichst unverfälscht wiedergeben und von der Bevölkerung einfach zu verstehen sind. Nur wenn die Bevölkerung sich in der Legislative korrekt abgebildet sieht und auch verstehen kann, warum jemand gewählt ist oder nicht, erfüllt das Wahlgesetz seine Funktion. Es ist darum selbstverständlich, dass wir das Wahlgesetz nicht für die Parteien, sondern für unsere Bevölkerung machen. Die Kommissionsmehrheit will darum auch den Nationalratsproporz einführen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden es uns danken, wenn sie nur noch eine Art des Propozes kennen müssen und sich nicht mehr in ihrer Erwartung getäuscht sehen, dass ihre Kandidatenstimmen auch die Mandatsverteilung unter den Parteien beeinflusst.

Jedes Gesetz und insbesondere das Wahl- und Abstimmungsgesetz hat auch immer eine historische Dimension. Seit Jahrhunderten wählen wir die Kantonsräte in unseren Gemeinden und wird der Gemeindeschreiber vom Volk gewählt. Die Kommission hat darum wo immer möglich versucht, dem historisch Gewachsenen den Vorzug zu geben. Das Zuger Volk hat in unserer Verfassung bestimmt, dass wir in unseren Gemeinden die Kantonsräte wählen. Nach unserem staatspolitischen Verständnis haben wir als Kantonsräte auch die Interessen unserer Gemeinde zu vertreten. Es kann nun nicht angehen, dass das Bundesgericht sich über den klaren Volkswillen und unsere Verfassung hinwegsetzt. Nicht das Parlament und damit die Parteien haben die ungleichen Wahlkreise definiert, um kleine Parteien zu benachteiligen. Nein es entspricht dem Willen der Zuger Bevölkerung, je pro Gemeinde ihre Kantonsräte wählen zu können. Das Volk würde es auch nicht verstehen, wenn das Wahlergebnis in einer Gemeinde die Wahlen in einer anderen Gemeinde beeinflussen würde. Sie sollten bei Ihren Entscheiden deshalb berücksichtigen, dass wir dieses Gesetz für die Zuger Bevölkerung und nicht für uns Parteien revidieren.

Zum Schluss möchte sich Heini Schmid bei seinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission ganz herzlich für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bedanken. In diesem Sinn beantragt er im Namen der Kommission Eintreten auf die Vorlagen Nr. 1300.2, 1300.3, 1300.7 bis 1300.9 und Zustimmung der Fassung der Kommission.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte bereits beim Eintreten auf das Thema «doppelter Pukelsheim» eingehen und dann beim Grundsatzentscheid nicht mehr gross dazu sprechen. Ihr Votum gliedert sie in vier Teile.

Wie gerecht ist unser Proporzwahlrecht heute? Im Jahr 2002 hat das Bundesgericht zwei Beschwerden gut geheissen, welche das Wahlsystem, insbesondere auch die Grösse der Wahlkreise in Frage stellten. Gruppierungen im Kanton Aargau und auch in der Stadt Zürich kritisierten die unterschiedlichen Grössen ihrer Wahlkreise, da sich die Zahl der Mandate je Wahlkreis zwischen 2 und 18 Mitgliedern bewegte. Die Beschwerdeführenden beriefen sich auf einen Artikel in der Bundesverfassung, welche die so genannte Wahl- und Abstimmungsfreiheit enthält. Das Bundesgericht interpretierte dies so, dass kein Abstimmungs- und Wahlergebnis anerkannt werde, welches nicht den freien Willen der Stimmbürger zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck bringt. Das Bundesgericht hat somit den bestehenden Verfassungsartikel interpretiert und damit neues Recht geschaffen. Das heisst, jeder Kanton könnte nun sein Wahlsystem nach diesem Recht prüfen und allenfalls ändern.

Nach dieser neuen Rechtsprechung heisst dies nun, dass jede Stimme so gut als möglich zählen soll. Wenn aber in einzelnen Wahlkreisen eine Partei mehr als einen Drittel aller Stimmen erhalten muss, um überhaupt den Einzug ins Parlament zu schaffen, andere aber in grossen Wahlkreisen nur 5 Prozent der Stimmen brauchen, so ist dies nicht mehr gerecht; das Wahlergebnis ist gesamthaft gesehen auf die ganze Wahlregion, also auf einen Kanton oder eine Stadt, verfälscht. Viele Stimmen haben keinen Wert, das ist die ganze Problematik. In Zürich sowie im Kanton Aargau hiess daher das Bundesgericht die Beschwerden gut. Der Kanton Aargau sowie die Stadt Zürich mussten also das Wahlsystem, insbesondere das Auszählsystem ändern, damit jede Stimme zum Erfolg einer Partei beitragen kann. In der Rechtsprache heisst dies, der Erfolgswert muss gegeben sein. Jede Stimme ist gleichwertig in Bezug auf den Erfolg, also in Bezug auf den Einfluss auf das Wahlergebnis im Gesamten.

Allerdings wurde eine Beschwerde aus dem Kanton Wallis mit der gleichen Problematik eingereicht und nicht gutgeheissen. Der Kanton Wallis mit seinen vielen Tälern und zwei Sprachen ist aber in einer anderen Lage, und das Urteil kann als Vergleich für andere Kantone nicht herangezogen werden. Für eine Änderung gibt es verschiedene Möglichkeiten, man kann die Wahlkreise so ändern, dass ungefähr in einem Wahlkreis gleich viel Kantonsrätinnen und Kantonsräte zu wählen sind, oder es ist das Zählsystem des doppelten Pukelsheim anzuwenden. Die Stadt Zürich hat im Februar bereits mit Erfolg nach diesem System gewählt. Auch der Kanton Zürich wird die nächsten Wahlen nach diesem Prinzip durchführen, weil dem Proporzgedanken gerechter Rechnung getragen werden kann.

Situation im Kanton Zug. Im Kantonsrat haben wir in letzter Zeit immer wieder Debatten geführt, bei denen die linke Ratsseite auf das nicht gerechte Auszählsystem hingewiesen hat, das dem Proporzgedanken zu wenig Rechnung trägt. Es ist Tatsache, dass bei uns Wahlkreise bestehen – Sie wissen, jede Gemeinde ist ein Wahlkreis –, die sehr unterschiedlich gross sind und eine entsprechende unterschiedliche Sitzzahl aufweisen. Walchwil und Neuheim haben gerade zwei Sitze, Menzingen und Oberägeri vier. Die Erfolgswerte vieler Stimmen in diesen Gemeinden sind gleich null. Praktisch gesagt, die Wähler der SVP Neuheim, der FDP Walchwil, der Alternativen/Forum Oberägeri hätten gerade so gut zu Hause bleiben können, ihre Stimme waren keiner Weise an der Sitzverteilung der Parteien mitentscheidend. Nach den neusten Bundesentscheiden muss aber jede Stimme so gut als möglich zum Wahlergebnis beitragen, und das ist mit einem anderen Zählsystem eben möglich.

Ein fairer und bundesrechtskonformer Proporz. Wir, das sind wir beiden Minderheitsantragsteller Alois Gössi (SP) und die Votantin, wünschen für den Kanton Zug ein faires Wahlverfahren, dass die geschichtliche Einheit wahrt, unsere Kantons-Verfassung anerkennt, welche besagt, dass jede Gemeinde ein Wahlkreis bleiben soll, aber der neusten Rechtssprechung des Bundesgerichts entspricht. Mit dem Auszählverfahren des doppelten Pukelsheim ist dies gewährleistet.

In der Kommission wurde noch stärker das Thema neue Wahlkreise oder Wahlkreisverbände angesprochen. Der doppelte Pukelsheim war noch zu wenig bekannt. Die meisten unserer Kommissionsmitglieder hatte Mühe mit der Vorstellung, dass die Gemeinden als Wahlkreise abgeschafft werden und fanden die Situation heute, so wie sie ist, richtig. Es wurde auch argumentiert, dass das Volk es nicht verstehen kann, wenn man zum Beispiel als Unterägerer/Unterägerin jemand aus Oberägeri unterstützen sollte. Mit dem doppelten Pukelsheim bleiben aber die Wahlkreise bestehen. Natürlich werden auch da zuerst alle Stimmen im Kanton zusammengezählt und dann nach einer bestimmten Berechnungsmethode wieder auf die Sitze in den Gemeinden verteilt. Es wird auch weiterhin so sein, dass es kleine Wahlkreise und grosse Wahlkreise gibt, dass mehr als die Hälfte der Parlamentsmitglieder aus Zug, Baar und Cham kommen. Aber die so genannten Nullstimmen sind nicht mehr verloren, sie helfen mit, einem Kandidaten oder Kandidatin in einer anderen Gemeinde, welcher Gemeinde auch immer, einen Kantonsratsitz zu erhalten; die Erfolgswert-Gleichheit ist gegeben. Im Parlament des Kantons Zürich wurde das System des doppelten Pukelsheim durchs Band gelobt. Der doppelte Pukelsheim habe das Parlament für ein gerechtes Wahlsystem einen Schritt weiter gebracht, wurde durch alle Parteien betont.

Wie weiter? Mit unserem Antrag möchten wir das Gesetz nochmals an die Kommission zurückgeben, damit diese sich mit dem Wahlverfahren doppelter Pukelsheim auseinandersetzen kann und allenfalls dem Kantonsrat einen Antrag stellt, das Gesetz entsprechend anzupassen. Denn es ist klar, es braucht ein paar Gesetzesänderungen; es braucht auch eine Verfassungsänderung, weil wir im Kanton Zug nicht den reinen Listenproporz haben. In Walchwil und Neuheim wird im Majorzverfahren gewählt. Mit dem doppelten Pukelsheim wären auch diese beiden Gemeinden in den Proporz eingebunden. Nur wegen des Mischsystems braucht es eine Verfassungsänderung. Vom zeitlichen Rahmen her gesehen, ist so eine Rückweisung vollkommen akzeptierbar, denn das Gesetz kommt ja betreffend Wahlen erst in vier Jahren zur Anwendung. Wir müssen uns also überhaupt nicht stressen.

Natürlich stellt sich für uns die Frage, ob wir einen ablehnenden Entscheid anfechten sollten. Anna Lustenberger ist überzeugt, dass viele Argumente für einen positiven Bundesgerichtsentscheid sprechen könnten. Unsere Verfassung ist bereits 102 Jahre alt, das könnte ein Grund sein, dass ein Bundesgericht entscheidet, diese vorzuprüfen, bevor die eigentliche Beschwerde geprüft wird. Im Vergleich dazu ist die aktuelle Verfassung des Kantons Wallis gerade 20 Jahre jung. Auch Professor Pierre Tschannen bemerkte bei seinem Besuch, dass die Regierung, welche sich ans heutige System klammert, sich schon sehr optimistisch auf das Urteil «Wallis» stütze; es komme ihm vor, wie wenn der Walliser-Entscheid als willkommener Strohalm angeschwemmt wurde. Und ob dieser Strohalm wirklich hält?

Wir werden natürlich zuerst juristisch abklären lassen, ob wir mit einer Beschwerde überhaupt eine Chance hätten und erst dann definitiv entscheiden. Es ist uns aber bewusst, dass dies eine Beschwerde mit möglicherweise Folgen von grosser Tragweite ist. Der Entscheid hängt von vielem ab und ist entsprechend nicht leicht zu fällen. Im Moment ist also alles offen. – Jetzt möchte die Votantin den Rat aber einfach bitten, sich auf das Wagnis doppelter Pukelsheim einzulassen für ein gerechtes und

fares Wahlsystem auch im Kanton Zug. Im Sinne der Demokratie und der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, und nicht nur der kleinen Parteien. Dies ist auch die Meinung der AF. Sie unterstützt weiterhin auch den Listenproporz.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf das neue WAG ist, für die Beibehaltung des Listenproporz und die Rückweisung der Vorlage an die Kommission zur Unterbreitung eines ausformulierten Vorschlags und Zusatzberichts zum «doppelten Pukelsheim».

Eine Revision vom Gesetz über Wahlen und Abstimmungen bietet Chancen und Gefahren, wobei dies je nach Sichtweise jeweils ganz verschieden gesehen wird. Eine Chance ist die Einführung von gerechten Wahlkreisen, «one man one vote» heisst es so schön. Damit dem auch nachgelebt werden kann, die «one vote» auch überall die gleiche Wirkung hat, braucht es ähnlich grosse Wahlkreise. Oder haben Sie das Gefühl mit «one man one vote» könne das Gleiche bei den Kantonsratswahlen in Neuheim mit zwei Mandaten bewirkt werden wie in Zug, wo es 18 Mandate zu verteilen gibt? Wir wollen eine faire Wahlkreiseinteilung und deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag auf die Rückweisung der Vorlage an die Kommission. Diese soll danach einen ausformulierten Vorschlag und einen Zusatzbericht zum «doppelten Pukelsheim» erstellen.

Eine Gefahr sehen wir auf der anderen Seite mit der propagierten Einführung des Nationalratsproporz. Wieso soll ein bewährtes Wahlsystem geändert werden? Der Votant schätze den Zuger Souverän als so clever ein, dass er dies handhaben kann – er handhabt dies schon seit Jahrzehnten so. Es geht doch nur darum, dass sich die grossen Parteien eine Bevorzugung erhoffen, dass sie so zu mehr Sitzen kommen wollen. Im Weiteren sind beim Nationalratsproporz etliche Majorz-Elemente vorhanden, und der Majorz erlitt schon öfters Schiffbruch bei Abstimmungen, also ein Versuch in kleinen Schritten. Wir lehnen den Systemwechsel ganz entschieden ab.

Zu den weiteren Punkten dieser Vorlage:

- Wir sind für eine Wahl des Gemeindeschreibers durch die Exekutive, also nicht mehr die Wahl des Gemeindeschreibers durch das Volk.
- Wir sind für ein Nachrücken in der Exekutive beim Regierungsrat.
- Wir wollen, dass der Regierungsrat die elektronische Stimmabgabe bei erfolgreichen Versuchen einführen kann.
- Wir wollen getrennte gemeindliche und kantonale Wahlen: Es soll keinen gemeinsamen Wahltermin geben.

Franz **Zoppi** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion in Bezug auf das WAG grossmehrheitlich den Ausführungen der Kommission anschliessen kann. Ohne die Details im Bericht des Regierungsrats wie auch der vorberatenden Kommission zu wiederholen, möchte er an dieser Stelle nur in Erwägung ziehen, was der Fraktion wesentlich und für sie wichtig erscheint.

Mit der vorliegenden Totalrevision des WAG wird ein Schritt in die richtige Richtung gemacht. Das geltende Gesetz stammt aus dem Jahre 1969 und wurde bereits fünf Jahre später zum ersten Mal teilrevidiert. Es folgten mehrere Teilrevisionen bis ins Jahr 2004, zuletzt auf Grund einer Motion von Moritz Schmid und Sofie Stuber zur brieflichen Stimmabgabe. Mit dem uns vorliegenden Gesetz wurden auch verschiedene Motionen berücksichtigt, so auch die von Heinz Tännler aus dem Jahre 2002 zur Terminierung der Gesamterneuerungswahlen. Eine Totalrevision drängt sich somit auf und ist gerechtfertigt sowie sinnvoll.

In Bezug auf die Frage nach dem Proporz teilt die SVP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats, der sich ganz klar für den Listenproporz ausspricht. In den vergangenen Jahren hat sich der Souverän immer wieder und unermüdlich in verschiedenen Urnenabstimmungen für die Beibehaltung des Listenstimmen-Proporzes ausgesprochen. Die SVP-Fraktion macht sich auf Grund der Wahlerfahrungen in ihrer noch jungen Geschichte im Kanton Zug stark für den Listenstimmenproporz und wird sich weiterhin vehement dafür einsetzen. Auch beim Nachrücken empfiehlt die SVP-Fraktion, den angestammten Pfad weiterhin zu beschreiten und dies wie bis anhin in Legislative und Exekutive zuzulassen. Trotz sich dauernd verändernden Situationen in der Wirtschaft ist es auch für den Bürger von Interesse, nicht wegen jeder noch so kleinen und für ihn unbedeutend erscheinenden Nachwahl an die Urne gerufen zu werden. Diesem Umstand würde ein Nachrücken Rechnung tragen.

In der Frage der Wahlkreiseinteilung ist sich die Fraktion einig, dass durch den Listenstimmenproporz den Minderheiten in der Parteienlandschaft bereits genügend Rechnung getragen wird und ein zusätzlicher Proporz nicht prioritär über den ganzen Kanton als Supplement gelegt werden muss. Die geschichtlichen Gegebenheiten der Wahlkreiseinteilung im Kanton Zug dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Entgegen der Meinung der Kommission ist die Mehrheit der SVP-Fraktion der Auffassung, dass in Zukunft der Gemeindegemeinder durch die Exekutive gewählt werden muss. Die so genannte Bürgernähe des Gemeindegemeinders ist wohl erwünscht, aber in erster Linie ist ein gut funktionierender Gemeindeapparat auf eine verstärkte Flexibilität in der Anstellung ihrer Angestellten in leitenden Funktionen angewiesen. Durch die Wahl des Gemeindegemeinders auf vier Jahre wird dies sicherlich nicht gewährleistet.

Auf Grund dieser Darlegungen beantragt die SVP-Fraktion

- auf die Gesetzesvorlage einzutreten und ihr in Bezug auf den Proporz gemäss Regierungsrat zuzustimmen,
- die Motion von Peter Rust vom 5. Dezember 2005 betreffend Anstellung oder Volkswahl des Gemeindegemeinders (Vorlage Nr. 1388.1 – 11879) erheblich zu erklären,
- in den übrigen Punkten der Fassung der Kommission (Nr. 1300.5 -12000) zuzustimmen.

Daniel **Burch** weist darauf hin, dass mehr als acht Jahre vergangen sind seit der Erheblicherklärung der Motion von Beat Villiger betreffend Totalrevision des WAG, bis die Regierung eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet hat. Es wäre schön gewesen, wenn die Ausarbeitung dieses Gesetzes fristgerecht erfolgt wäre. So sind wir nun aber gezwungen, die nächsten Wahlen nochmals gemäss altem Gesetz durchzuführen. Die FDP anerkennt, dass im neuen Gesetz systematische Mängel beseitigt wurden, es lesbarer und bürgerfreundlicher ist. Wir sind daher für Eintreten auf die Vorlagen und unterstützen im Wesentlichen die Anträge der Kommission. Zu den beiden Hauptfragen – Wahlsystem und Wahlkreise bzw. doppelter Pukelsheim – möchte der Votant kurz Stellung nehmen.

Zum Wahlsystem. Der heutige Listenproporz ist eine Eigenheit unseres Kantons und wird von den Wählern teilweise nicht verstanden. Weshalb braucht der Kanton Zug zwei verschiedene Proporzwahlsysteme? Der Listenproporz ist ein Konstrukt, das primär Parteibedürfnissen, aber kaum den Bedürfnissen der Wähler entspricht. Heute entscheidet einzig die Liste, wie viele Mandate einer Partei zufallen. Wähler, die eine leere (parteilose) Liste verwenden, nehmen keinen unmittelbaren Einfluss auf die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten, da ja primär die Listenstimmen ent-

scheiden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für den Nationalratsproporz, weil damit der Wählerwille am besten zum Ausdruck gebracht werden kann. Der Wähler wählt primär Kandidaten und nicht Parteien, er kann Kandidaten durch Kumulieren bevorzugen, er kann Kandidaten anderer Parteien durch Panaschieren begünstigen, er kann mit der unveränderten Parteiliste seine Partei optimal begünstigen, mit guten Kandidaten können auch Listenstimmen für die eigene Partei bei anderen Parteien geholt werden, mit dem Nationalratsproporz sind Listenverbindungen möglich. Fazit: Mit ihm erhält der Kandidat mehr Bedeutung. Die Wahlchancen für gute Kandidaten steigen. Gute Kandidatinnen und Kandidaten – dazu zählen wir uns ja alle – können daher dem Nationalratsproporz ruhig zustimmen.

Zu den Wahlkreisen. Die heutige Einteilung des Kantons wurde vor 1798 geschaffen. Bereits damals bildeten die Gemeinden die Wahlkreise für die Wahl der Volksvertreter. Napoleon hat diese Einteilung in der Mediationsverfassung von 1803 übernommen. Unsere Wahlkreise sind auf Verfassungsstufe festgelegt. Wir gehen mit der Regierung einig, dass die Gemeinden im Kanton Zug historisch gewachsen und die heutige Wahlkreiseinteilung in Gemeinden verfassungsrechtlich konform ist. Das von der Kommissionsminderheit beantragte System «doppelter Pukelsheim» lehnen wir ab. Dieses Modell ist primär etwas für Mathematiker, es heisst ja auch korrekt «doppelproportionale Divisormethode mit Standardrundung». Es kann dazu führen, dass in einer Gemeinde eine Partei Sitze an andere verlieren kann, obwohl sie mehr als doppelt so viele Stimmen erhielt. Es ist möglich, dass in Gemeinden Kandidaten gewählt werden, und anschliessend, wenn das Gesamtergebnis der Wahl vorliegt, ihre Wahl wieder aberkannt wird. Das passierte im Kanton Zürich. Der Wählerwille auf Gemeindeebene wird stark strapaziert. Für den Wähler ist ein solches System eine Zumutung und nicht akzeptabel. Wir sollten das heutige System nicht durch ein weniger transparentes ersetzen. Eine weitere Beratung durch die Kommission – es wäre die achte Sitzung – erachten wir als überflüssig und als reine Zeit- und Geldverschwendung. Über das Thema Wahlkreise haben wir wahrlich diskutiert und genügend Abklärungen machen lassen. Wir empfehlen dem Rat deshalb, die Methode jetzt abzulehnen und mit der Beratung dieses Geschäfts weiterzufahren. Auf die weiteren Anträge wird der Votant bei der Detailberatung eingehen. Hier nur soviel: Die Zusammenlegung der Termine der kantonalen und gemeindlichen Wahlen erachten wir als sinnvoll, das Nachrücken in der Exekutive befürworten wir, wir erachten die Anstellung des Gemeindeschreibers durch den Gemeinderat als zweckmässig und zeitgerecht und unterstützen die Motion von Peter Rust. Wir fordern Sie auf, dem Nationalratsproporz zuzustimmen und den doppelten Pukelsheim abzulehnen.

Beat **Villiger** möchte ebenfalls kritisieren, dass wir zu lange Zeit gebraucht haben, bis die Vorlage jetzt im diskutiert wird und darüber entschieden werden kann. Andererseits haben wir aber jetzt auch ein ausgegorenes WAG, das hoffentlich heute durchkommt, womit wir wieder ein zeitgemässes Gesetz haben. Es ist vor allem für die Bürgerschaft und den Vollzug wichtig, dass man sich wieder klarer daran halten kann. Für die CVP ist Eintreten einhellig beschlossen worden. Zu den wichtigsten Punkten nimmt der Votant dann in der Detailberatung Stellung. – Die CVP unterstützt die Umkehr zum Nationalratsproporz, wir sind gegen den «doppelten Pukelsheim» und befürworten nur noch einen Termin für die Gesamterneuerungswahlen. Bezüglich Nachrücken unterstützen wir die Haltung der Regierung und bei der Wahl der Gemeindeschreiber unterstützt die Fraktion grossmehrheitlich die Abschaffung der

Volkswahl. Auch beim Partnerschaftsgesetz unterstützen wir die Haltung der Regierung.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, dankt vorab herzlich für die durchwegs positiven Signale aus den Fraktionen zum Eintreten auf die Vorlage. Das neue Wahl- und Abstimmungsgesetz WAG ist tatsächlich ein bürgernahes, klar verständliches und in seiner Systematik bereinigtes Gesetz. Im Gegensatz zum alten WAG ist es von Überregulierungen befreit. Detailbestimmungen sollen auf dem Verordnungsweg geklärt werden. Die Kommission hat sich mit der Materie sehr ernsthaft und intensiv befasst. Dafür gebührt dem Präsidenten und den Mitgliedern herzlicher Dank. Es wird sich auch in der Detailberatung zeigen, dass sich die Regierung den meisten der Änderungsvorschläge anschliessen wird. Nicht einverstanden ist die Regierung jedoch mit dem Wechsel zum Nationalratsproporz, den die Kommission vorschlägt. Die Votantin wird dem Rat die Überlegungen der Regierung nachher gern darlegen. Wir sind überzeugt, dass für einen Wechsel keine Veranlassung besteht und lehnen es ab, den bewährten Listenstimmenproporz zu verlassen. Die Regierung lehnt auch den Antrag der Kommissionsminderheit ab, welche verlangt, dass die Vorlage an die Regierung zurückgehen soll zur Bearbeitung der Methode «doppelter Pukelsheim». Diese Methode erlaubt zwar die Beibehaltung der bisherigen Wahlkreise – der Gemeinden – und würde zugleich die Erfolgswert-Gleichheit der Stimmen gewährleisten. Die Regierung wird jedoch die Gründe darlegen, weshalb wir der Meinung sind, diesen Antrag abzulehnen.

EINTRETEN ist unbestritten.

Grundsatzentscheid Nationalratsproporz oder Listenproporz

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass in der Vernehmlassung von der Mehrheit der Gemeinden sowie von zwei Parteien die Einführung des Nationalratsproporzes angeregt wird. Im Gegensatz zum Regierungsrat befürwortet die Kommission mit 5 : 8 Stimmen ohne Enthaltung die Einführung des Nationalratsproporzes. Im Zentrum der Überlegungen der Kommission steht der Gedanke, dass Wahlen so einfach wie möglich zu gestalten sind. Das Nebeneinander von Listen- und Nationalratsproporz ist nicht praktikabel und stiftet nur Verwirrung. Selbst wir hier im Saal sind uns nicht immer sicher, wo kumuliert werden kann, wo Listenverbindungen möglich sind. Im Zeitalter der abnehmenden Parteibindung erachtet es die Kommission als sehr wichtig, denjenigen Proporz zu wählen, der den Willen der Bevölkerung möglichst unverfälscht zum Ausdruck bringt. Im kleinen und übersichtlichen Kanton Zug sind die Wahlen sehr personenbezogen. Der Bürger interessiert sich weniger für Parteiprogramme, sondern für die zu wählenden Personen. Nur der Nationalratsproporz kann aber garantieren, dass dem personenbezogenen Wahlverhalten Rechnung getragen wird, da jede Kandidatenstimme gleichzeitig als Parteistimme auch die Mandatsverteilung beeinflusst. Wir müssten dann auch nicht immer wieder betonen, dass nur die Liste zählt. Besonders störend ist beim heutigen System zudem, dass Listen ohne Parteibezeichnung bei der Mandatsverteilung nicht berücksichtigt werden und die Wähler gezwungen werden, eine Partei zu wählen. Ein weiterer Vorteil eines Wechsels ist die Möglichkeit der Listenverbindung. Das Zusammenwirken von Parteien unter Beibehaltung ihrer Identität wird dadurch erheblich erleichtert.

Für den Regierungsrat ist der Nationalratsproporz für die Exekutiven nicht geeignet. Für die Kommissionsmehrheit überwiegen aber auch hier die Vorteile. Exekutiven sollten stabil sein und nicht bei jeden Wahlen geändert werden. Bisherige Amtsinhaber werden beim Nationalratsproporz bevorzugt, helfen doch die meist hohe Anzahl persönliche Stimmen das Mandat zu sichern. Wir alle erinnern uns an Beispiele, bei denen ein Kandidat zwar ein hervorragendes persönliches Resultat erzielte, aber nicht gewählt wurde, weil seine Partei zu wenig Listenstimmen errang. Und es wäre der Qualität unserer Exekutiven sicher nicht abträglich, wenn die Parteien vermehrt Kandidaten aufstellen, die über ihre Parteigrenzen hinaus anerkannt sind. Da beim Nationalratsproporz die Kandidaten kumuliert werden können, sollten auch kleine Parteien genügend Kandidaten finden können. Die Parteien sind zudem auch nicht gezwungen, alle Linien zu füllen sind doch leere Linien Zusatzstimmen, die für die Mandatsverteilung gezählt werden.

Die Mehrheit der Kommission beantragt, den Nationalratsproporz einzuführen, weil:

- das Wählen im Kanton Zug einfacher wird
- unsere Exekutiven stabiler werden
- Listenverbindungen möglich sind
- Personen statt Parteien im Zentrum stehen.

Berty **Zeiter** meint, es werde den Rat nicht erstaunen, dass sie als Sprecherin der kleinsten Fraktion für den Listenstimmenproporz einsteht. Er ist die strenge Form des Proporz. Mit dem Wechsel auf den Nationalratsproporz würde ein grosser Schritt in Richtung Majorzwahlen gemacht. Exekutivwahlen z.B. sind im Nationalratsproporz viel schwieriger durchzuführen, da stets eine ungerade Anzahl von Sitzen zu besetzen ist. Keine Partei wird es sich aber leisten können, sieben Personen auf die Liste zu setzen. Sollen nun drei Personen aufgestellt und kumuliert werden, dabei einen Platz freilassen und die Parteiliste so schwächen? Oder soll man vier Personen aufstellen, aber eine kann nicht kumuliert werden? Die Wahlstrategen haben diese Schwierigkeit schon längst erkannt. Und es gibt zwei Möglichkeiten, ihr auszuweichen: Den Listenstimmenproporz beizubehalten oder den Majorz einzuführen. Das Volk aber hat in zwei Abstimmungen diese Wahlform des Majorzes abgelehnt. Beim Wechsel auf den Nationalratsproporz kämen kleine Parteien zudem schneller in Not als grosse, weil wir viel mehr Kandidierende finden müssten. Aktuell suchen wir Alternativen in Baar z.B. vier Kandidierende für die Kantonsrats-Liste. Bei einem Wechsel auf den Nationalratsproporz müssten wir – um unsere Wahlchancen intakt zu behalten – acht Namen auflisten können.

Auch von der Art und Weise, wie die Zuteilung von Stimmen vorgenommen wird, gibt der Listenstimmenproporz den kleineren Parteien eine bessere Chance. Denn auch gute Leute in kleinen Parteien werden durch den Nationalratsproporz benachteiligt. Sie kennen das Paradebeispiel: Hanspeter Uster wäre wohl nie in den Regierungsrat gewählt worden ohne Listenstimmenproporz. Und betreffend das Argument, dass der Bevölkerungswille besser durchkomme, zeigen seine glanzvollen Wiederwahlen, dass es der Bevölkerungswille war, dass er im Regierungsrat ist. Ebenso das Argument des Kommissionspräsidenten betreffend Mandatssicherung für gute Leute: Das ist auch beim Listenstimmenproporz sehr wohl möglich!

Zu guter Letzt möchte Berty Zeiter noch die Frauen hier im Rat ansprechen. Beim Nationalratsproporz ist eine parteienübergreifende Frauensolidarität nur dann möglich, wenn wir bereit sind, gleichzeitig unsere eigene Partei zu schwächen. Im Listenstimmenproporz aber besteht dieses Dilemma nicht. Man kann alle Frauen aus allen Parteien mit meiner Stimme unterstützen und ihre Chancen steigern, gewählt zu

werden. – Aus all diesen Gründen bittet die AF den Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen auf Beibehaltung des Listenstimmenproporz.

Eusebius **Spescha** meint, selbstverständlich gebe es für beide Systeme – Nationalratsproporz oder Listenproporz – gute Argumente. Gemeinsam beiden Wahlsystemen ist, dass sie zu stimmigen Proporzresultaten führen. In beiden Systemen kommt der Wählerwille zum Ausdruck. Es ist nicht so, dass beim Listenstimmenproporz der Wählerwille nicht zum Ausdruck kommt. In beiden Systemen ist es so, dass Personen aus Parteien gewählt werden. Und – lieber Kommissionspräsident – auch beim Nationalratsproporz ist es so, dass Nationalräte trotz guter persönlicher Resultate abgewählt werden. Die SP musste dies erleben mit Nationalrat Jans, der ein ausserordentlich gutes Resultat erzielte. Die FDP musste es mit Nationalrat Leutenegger erleben. Auch dort gibt es also Parallelitäten. Von daher ist es für die SP nicht einsichtig, wieso ein Wechsel notwendig sein soll. Ganz sicher lässt sich der Wechsel nicht begründen mit der Überforderung der Wählerinnen und Wähler. Seit über 100 Jahren wählen die Zugerinnen und Zuger im Listenproporz – die Zugerinnen allerdings nicht so lang wie die Zuger – und haben es immer geschafft, dieses Wahlsystem zu beherrschen. Und dass sie heute weniger fähig sein sollen, diese unterschiedlichen Wahlsysteme auseinander zu halten, kann sich der Votant nicht vorstellen. Faktisch ist es ja sowieso so, dass die meisten sich kurz vor den Wahlen mit dem System auseinander setzen, es nachher wieder vergessen und erst bei der nächsten Wahl wieder tun.

Die Listenproporz-Wahl hat aber ganz klare und eindeutige Vorteile bei den Exekutivwahlen. Stellen Sie sich vor, bei den nächsten Regierungsratswahlen hätten wir fünf Regierungsratslisten mit je sieben Personen. Als Partei müssten Sie das tun, um dieser Liste nicht unnötige Abstriche zu geben. Das heisst, die Bürgerinnen und Bürger haben 35 Regierungsratskandidatinnen und -kandidaten vor sich; das kann es ja auch nicht sein! Und wenn Sie kumulieren wollen, können Sie auf der Liste – alle Parteien haben dieses Problem – nur zwei oder drei kumulieren und irgendeiner muss dann am Schluss einzeln dastehen. Das ist ja wahrscheinlich auch nicht besonders attraktiv. Auch wenn es für die Parlamentswahlen einen gewissen Sinn haben könnte – bei Exekutivwahlen unterstützen wir die Regierung, da macht es keinen Sinn. Von daher plädieren wir dafür, dass im Kanton Zug weiterhin das Listenproporzsystem angewendet werden soll. Es macht keinen Sinn, dies zu ändern.

Thomas **Lötscher**: Lieber Eusebius Spescha – nicht beim Listenproporz ist das Problem, das es die Leute nicht verstehen, aber bei der doppelproportionalen Divisormethode mit Standardrundung hätten wir wahrscheinlich sehr viel Erklärungsbedarf. Beim Listenproporz haben wir ein anderes Problem: Es ist nicht möglich, seine Meinung abzugeben. Es ist nicht möglich, zu sagen, wen man eigentlich wählen will. Denn man kann bestenfalls eine Partei wählen und dann noch – je nachdem, wie die Stimmen verteilt werden – innerhalb der Parteien ein Bisschen mithelfen, Positionen zuzuschancen. Der Votant möchte das an einem Beispiel erläutern von einer Exekutivwahl. Es waren fünf Mitglieder zu wählen und logischerweise ein Präsident. Es stellten sich sechs Kandidaten zur Verfügung – zwei davon für das Präsidium. Die Wahl hat stattgefunden. Bei den persönlichen Stimmen war es ganz eindeutig, die Kandidaten eins bis fünf hatten am meisten Stimmen, Kandidat sechs am wenigsten. Das Ergebnis der Wahl war, dass auf Grund der Listenwahl drei Personen gewählt waren – unter anderem Kandidat sechs. Eine Partei hatte zu wenig nominiert, muss-

te nachnominieren. Es kam dann soweit, weil Diskrepanzen da waren, dass der gewählte Präsident mit den mit dem über den Listenproporz Gewählten nicht zusammenarbeiten konnte oder wollte und seinen Rücktritt einreichte. Bei der Nachwahl wurden dann zwei Kandidaten nachgeliefert. Der unterlegene Präsident wurde in stiller Wahl gewählt. Also de facto haben wir eine Wahl, wo einer mit den wenigsten Stimmen gewählt wurde, und ohne vom Volk eine Mehrheit zu erhalten, auch Präsident wurde. Wir haben vorhin von Gerechtigkeit und Fairness gesprochen. Ist jetzt das gerecht und fair? Die einfachste und klarste Variante wäre das Majorzverfahren. Darüber sprechen wir heute aber nicht. Der Nationalratsproporz kommt dem immerhin etwas näher.

Noch ein Wort an die kleinen Parteien. Um Stimmen zu fangen und Leute in die Gremien zu bringen, ist es nicht der richtige Weg, dass Wahlsystem so lang umzubauen, bis die Meinungsäusserung nicht mehr möglich ist, ob man dann allenfalls die Mandate kriegt. Etwas besser wäre wahrscheinlich, eine Politik zu betreiben, welche die nötigen Stimmen einbringt.

Hans Peter **Schlumpf** erinnert daran, dass er bei den zwei Abstimmungen im Kanton über unser Wahlsystem jeweils ein Befürworter des Proporzsystems war. Er ist es im Grundsatz auch heute noch. Das Hauptargument für ein Proportionalssystem ist ja, dass es ein so genannt gerechtes System ist und auch kleinere Parteien eine faire Chance haben. Man darf nun aber ein Proporzsystem nicht so weit treiben, dass dabei der Wählerwille nicht mehr so zum Ausdruck kommt, wie der Wähler oder die Wählerin das eigentlich möchte. Es muss heute angenommen werden, dass viele Wählerinnen und Wähler den Mechanismus des Listenproporzes nicht wirklich verstehen. Nicht nur der Votant, sondern auch andere im Rat haben nach Wahlen etwa gehört, dass jemand sagte: Ich habe Dir dann auch die Stimme gegeben! Aber halt oft auf einer anderen Liste. Er war sich aber nicht bewusst, dass die Unterstützung damit nur sehr limitiert war. Ja gut, zur Wahl hat es dann jeweils doch gereicht! Das Wichtigste ist deshalb, dass auch Wähler, die sich nicht vertieft mit komplizierten Wahlsystemen beschäftigen, am Schluss das wählen, was sie wirklich zu wählen beabsichtigt haben. Dies ist im Nationalratsproporz besser möglich als beim heutigen Listenproporz. Der Votant plädiert deshalb, dass wir als ein einheitliches System – heute ist ja das Problem, dass wir zwei verschiedene Systeme haben – künftig den Nationalratsproporz einführen.

Martin **Stuber** fühlt sich durch das Votum von Hans Peter Schlumpf provoziert. Wir könnten hier wahrscheinlich endlos darüber streiten – vielleicht müsste man dazu mal eine repräsentative Volksbefragung machen –, wie viele Leute sich bewusst sind bei den Nationalratswahlen, dass wenn sie von einer anderen Liste einen Namen aufschreiben, dass sie dieser Partei damit eine Stimme geben. Der Votant hat jedes Mal nach den Nationalratswahlen Diskussionen mit Leuten, wo er erlebt, dass sie sich gar nicht bewusst sind, dass sie eigentlich ihre eigene Position damit geschwächt haben. Das ist wirklich kein gutes Argument, weder für das eine noch für das andere System. Es geht im Kern wirklich darum, ob kleine Parteien auch einen Platz haben sollen in unserem politischen System. Das ist eigentlich die Kernfrage. Noch eine Bemerkung zum Votum von Thomas Lötscher. Martin Stuber ist heute schon gespannt, wie sich die Haltung der FDP zum Wahlsystem im Kanton Zug entwickeln wird, wenn sie dann vielleicht auch einmal eine kleine Partei sein wird.

Brigitte **Profos**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass der Regierungsrat an seinem Antrag (Listenstimmenproporz) festhält, und zwar aus folgenden Überlegungen. Der Nationalratsproporz hat tatsächlich für die Wahlen in die Exekutiven Nachteile. Insbesondere für kleinere Parteien. Denn sie müssen die Listen aus wahltaktischen Gründen vollständig füllen, weil jede Kandidatenstimme auch eine Parteistimme ist. Damit die Listen vollständig gefüllt werden können, müssen genügend Kandidaten zur Verfügung stehen. Und auch der letzte Platz, ein ungerader, muss gefüllt sein. Man stelle sich Kandidaten oder Kandidatinnen vor, die diesen Platz einnehmen. Es keine sehr angenehme Lage, wenn dieser Name nur einmal auf der Liste aufgeführt werden kann. Auch das erschwert für die kleineren Parteien die Kandidatensuche. Die Regierung ist überzeugt, dass der Listenstimmenproporz bisher keine Nachteile hatte. Er ist sowohl in der Bevölkerung wie auch bei den Parteien gut verstanden und eingespielt, und er stärkt die Parteienlandschaft.

Weist somit der Listenstimmenproporz bei den Wahlen in die Exekutive Vorteile auf gegenüber dem Nationalratsproporz, ist er auch bei den Parlamentswahlen beizubehalten. Unterschiedliche Systeme bei der Wahl sind abzulehnen. Bitte geben Sie dem Antrag der Regierung statt und behalten Sie den Listenstimmenproporz bei.

→ Der Rat entscheidet sich mit 41 : 29 Stimmen für den Nationalratsproporz.

Grundsatzentscheid über den Antrag der Kommissionsminderheit auf Rückweisung an die Kommission zur Prüfung des «doppelten Pukelsheim»

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag auf S. 9 des Minderheitsberichts aufgeführt ist. Für die Gutheissung dieses Antrags bedarf es einer einfachen Mehrheit. Sollte er gutgeheissen werden, ist die Beratung für heute abgeschlossen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hat dem Rat eine kurze Zusammenfassung des Minderheitsberichts über den «doppelten Pukelsheim» austeilen lassen. Sie möchte noch kurz auf einige Voten eingehen. Der Ausdruck «doppelproportionale Divisormethode mit Standardrundung» ist natürlich ein richtiges Professorendeutsch von Friedrich Pukelsheim. Er hat dieses System erfunden. Der Zürcher Regierungsrat Markus Nutter hat das umgewandelt in den einfacheren Ausdruck «doppelter Pukelsheim». Mit der ursprünglichen Bezeichnung wurde nun versucht darzustellen, wie kompliziert das alles ist. Aber sind wir denn dümmer als die Zürcher? Sie haben das erarbeitet und durchgeführt. Und sowohl Daniel Burch wie Thomas Lötscher sind Computerspezialisten. Friedrich Pukelsheim hat in einem Bericht geschrieben: «Natürlich braucht es für dieses Auszählverfahren ein Computerprogramm». Die Votantin ist sicher, dass man das in der heutigen Zeit erstellen kann. – Sie haben jetzt vom Nationalrats- und vom Listenstimmenproporz gesprochen. Meinen Sie, das sei so viel einfacher? Könnten Sie direkt jetzt sagen, wie das Auszählverfahren funktioniert? Wir von der Wahlkommission wissen es; aber die anderen? Auch das braucht ein spezielles Auszählverfahren wie beim «doppelten Pukelsheim». Darum möchte die Votantin dieses System nochmals beliebt machen. Natürlich lassen wir uns damit auf ein Wagnis ein. Sie nimmt zwar nicht an, dass der Rat nun zustimmt, aber vielleicht kann sie doch einen Samen setzen, dass es vielleicht in einigen Jahren doch durchkommt. Probieren Sie weiter zu denken! Denn der Erfolgswert ist einfach nicht mehr gegeben mit den vielen Nullstimmen in unserem Kanton. Sie wissen ja, nur drei

Gemeinden haben ein natürliches Quorum, d.h. sie erfüllen eine Wahlkreiseinteilung, die dem neusten Bundesgerichtsurteil entspricht. Probieren Sie, dem zuzustimmen, wagen Sie es!

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, dass sich die Kommission eingehend mit der Frage der Wahlkreise auseinandergesetzt hat. Sie kam dabei zur Überzeugung, dass das jetzige System auf unserer Verfassung und somit sich auf dem ausdrücklichen Volkswillen beruht. Im Gegensatz zu andern Kantonen sind somit die Wahlkreise schon in der Verfassung festgelegt. Im Unterschied zum Kanton Zürich müssten wir die Verfassung ändern, wenn wir andere Wahlkreise oder den «doppelten Pukelsheim» einführen wollten. Für die Mehrheit der Kommission entspricht das jetzige System dem Wunsch der Bevölkerung, die Kantonsräte in ihrer Gemeinde wählen zu können, und sie will, wie auch der Regierungsrat, dieses System beibehalten. Die Kommissionsminderheit möchte nun das Geschäft an die Kommission zurückweisen, um einen ausformulierten Vorschlag und Zusatzbericht zum «doppelten Pukelsheim» zu unterbreiten.

Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Zuerst gilt es festzuhalten, dass auch die Kommissionsminderheit keine andere Wahlkreise will. Auch sie ist der Überzeugung, dass die Bevölkerung ihre Kantonsräte in der Gemeinde wählen will. Mit dem System «doppelter Pukelsheim» wünscht sie aber eine zentrale, den ganzen Kanton umfassende Zuteilung der Parteimandate. Aus dem Bericht der Kommissionsminderheit geht leider nicht ganz klar hervor, was die zentrale Verteilung der Parteimandate auf der Ebene der Gemeinden bewirkt. Da die Mandate zentral vergeben werden, kann es geschehen, dass eine Partei in einer Gemeinde zu einem Mandat kommt, obwohl sie in diesem Wahlkreis keinen Anspruch darauf hätte. Man spricht in diesem Zusammenhang vom Lotteriefekt. Nach der Berechnung der Regierung wären in den Wahlen 1998 und 2002 je in vier Gemeinden solche Umverteilungen vorgekommen. Der Gutachter Tschannen hat darum ausgeführt: «Für Wählende wie Kandidierende ist dieser Lotteriefekt oft unerfreulich und nicht leicht nachzuvollziehen. Wahlkreisverbände widersprechen einem zentralen Postulat der direkten Demokratie, dem Postulat nämlich, dass Wahlen und Abstimmungen nach klaren und einfachen Spielregeln durchgeführt werden. Je komplizierter die Entscheidungsmechanik, desto grösser das Risiko von Legitimationsverlusten.»

Da für die Kommissionsmehrheit die ungeschmälerte Erhaltung der Gemeinde als Wahlkreis von zentraler Bedeutung ist, ist davon auszugehen, dass die Rückweisung nur bewirken wird, dass die Kommission wiederum den gleichen Vorschlag bringen wird. Der Kommissionspräsident bittet den Rat darum, der Rückweisung nur dann zuzustimmen, falls man damit einverstanden ist, dass die Verteilung der Parteimandate nicht mehr in den Gemeinden erfolgt, sondern zentral für den Kanton, und damit Personen gewählt werden können, die in der Gemeinde gar nicht gewählt worden wären. Die Mehrheit der Kommission will dies nicht.

Der Votant möchte das noch etwas illustrieren. Er möchte niemanden hier im Rat als Kantonsrätin oder Kantonsrat zumuten, dass er oder sie Kantonsrat oder Kantonsrätin zweiter Klasse ist. Ein so genannter Pukelsheim-Kantonsrat lebt dann immer mit dem Malus: In meiner Gemeinde wurde ich gar nicht gewählt, aber auf Grund der Erfolgswert-Gerechtigkeit hat mich vielleicht eine ganz andere Gemeinde den Hünenbergern oder den Zugern aufs Auge gedrückt.

Martin **Stuber** meint, Anna Lustenberger habe es auf den Punkt gebracht. Sind wir wirklich dümmer als die Zürcher? Heini Schmid, es ist dem Votanten nicht bekannt, dass im Zürcher Kantonsrat heute Kantonsrätinnen und Kantonsräte zweiter Klasse sitzen und auch nicht im Zürcher Gemeinderat. Er liest im Tages-Anzeiger jeden Tag den Zürcher Teil und ist noch nie auf etwas in dieser Richtung gestossen. Auch das ist ein vorgeschobenes Argument. Der Einwand gegen den Pukelsheim, wir hätten das System, das die Bevölkerung wünscht und das dem Willen der Bevölkerung entspreche ... Sie haben soeben ein Wahlsystem abgeändert, das zwei Mal in einer Volksabstimmung Bestand gehabt hat. Sagt doch offen, warum es geht! Es geht darum, die Kleinen klein zu halten. Wir werden uns in zwölf Jahren wieder treffen.

Heini **Schmid** möchte zu Martin Stuber sagen, dass bei den Majorzabstimmungen die Frage Nationalratsproporz oder Listenproporz überhaupt kein Thema war. Der Kommissionspräsident möchte darauf hinweisen, dass eine Verfassungsbestimmung immer zwangsweise vom Volk angenommen wird. Die Zürcher haben den Pukelsheim eingeführt, ohne ihr Volk zu befragen. Es gab kein Referendum. Und ein wesentlicher Unterschied ist: Im Aargau und in Zürich bestehen Bezirke. Wenn wir nicht gleich grosse Wahlkreise haben, wirkt sich der Pukelsheim viel stärker aus. In Zürich haben sie schon viel homogenere Wahlkreise. Bei den Kantonswahlen sind die Bezirke relativ gross. Darum ist zu betonen: Wenn die Wahlkreise sehr unterschiedlich sind, wird der Pukelsheim sehr stark zum Tragen kommen. Darum hat ja auch die Kommission diese Idee überhaupt nicht weiter verfolgt.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag von Anna Lustenberger und dem Votanten zur Rückweisung der Vorlage einstimmig unterstützt. Die Kommission soll einen ausformulierten Vorschlag und Zusatzbericht zum «doppelten Pukelsheim» erstellen. Auf ihrem Pult haben sie eine Auswertung der Mandatsverteilung im Kantonsrat für die Jahre 1998 und 2002 nach der Methode «doppelproportionale Divisormethode mit Standardrundung», oder kurz «doppelter Pukelsheim» genannt. Diese Auswertung nach der von uns gewünschten Methode ergibt relativ wenige Sitzverschiebungen. Aber auf der anderen Seite wäre der Wahlrechtsgleichheit Genüge getan. Wahlrechtsgleichheit heisst

- *Zählwertgleichheit.* Hier ist das Stichwort «one man one vote».
- *Stimmkraftgleichheit.* das Verhältnis zwischen der repräsentierten Bevölkerung und der zugeteilten Sitzzahl in den einzelnen Wahlkreisen muss möglichst gleich gross sein.
- *Erfolgswertgleichheit.* Hier geht es um die praktische Wirksamkeit der abgegebenen Stimmen. Möglichst jede Wählerstimme soll verwertet werden können, erfolglose Wählerstimmen sollen minimiert werden. Es sagt aber auch, dass Grössenunterschiede von Wahlkreis zu Wahlkreis (Zug 18, Neuheim 2) oder auch ein Nebeneinander von Proporz und Majorz bei ein und derselben Wahl die Erfolgswertgleichheit beeinträchtigen.

Die Kernaussage von Prof. Pierre Tschannen in seinem Gutachten zu den Wahlkreisen im Kanton Zug – dessen Bestellung übrigens wir vom Kantonsrat genehmigt haben – ist, dass die sehr unterschiedlichen grossen Wahlkreise im Kanton Zug verfassungswidrig sind. Er ist auch der Meinung, dass sich die historische Bedeutung von Zug mit der Wahlkreiseinteilung nicht mit derjenigen vom Kanton Wallis vergleichen lässt. Im Wallis ist das Bundesgericht nicht auf eine Klage wegen der Wahlkreisgrösse eingetreten, bei anderen Kantonen, z.B. Aargau und Zürich, hingegen

sehr wohl. Diese Kantone änderten oder sind am Ändern des Wahl Verfahrens. Schauen wir, dass wir gerechte Wahlkreisgrössen haben bei uns im Kanton Zug und stimmen Sie deshalb unserem Rückweisungsantrag an die Kommission zu!

Beat **Villiger** meint, Anna Lustenberger sei eine sehr gute Verkäuferin. Aber heute hat sie eine skeptische Kundschaft vor sich, wie es ihre Fraktion bei unseren Anliegen ja auch ist. Es wird aber ein klarer Nachteil verschwiegen, den sogar Pukelsheim selber erwähnt hat, nämlich die Tatsache, dass diese Aufteilung zu einer Zersplitterung der Kräfte in den Parlamenten führen würde. Zu einer eigentlichen Handlungsunfähigkeit, wenn dann jede Sektion und Fraktion mitmachen will, was zu einem Jekami führen würde. Das muss auch in die Überlegungen mit einbezogen werden. Insofern beantragt der Votant, auch im Namen der CVP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Wie wollen wir das unseren Bürgern kommunizieren, wie die Berechnung läuft?

Alois **Gössi** gibt Beat Villiger Recht mit der Zersplitterung. Aber im Kanton und in der Stadt Zürich wurden dagegen Massnahmen ergriffen. Es braucht ein Mindestquorum, damit man überhaupt ins Parlament einziehen kann. Es gibt also Massnahmen, die man treffen kann, um der Zersplitterung entgegen zu treten.

Frau Landammann Brigitte **Profos** hält fest, dass die Regierung beantragt, das Begehren der Kommissionsminderheit abzulehnen. Das Wahlsystem «doppelter Pukelsheim» ist schwer durchschaubar, vor allem wegen der Ausgleichsmechanismen. Nachdem die Stimmen im ganzen Kanton verteilt worden sind, also ein Einheitswahlkreis gebildet worden ist, werden in einem zweiten Schritt die Stimmen auf die jetzt bestehenden Wahlkreise, die Gemeinden, herunter gebrochen. Bei dieser zweiten Verteilung kann es tatsächlich vorkommen, dass jemand, der in diesem Gemeindewahlkreis nicht gewählt war, nachher eine Zuteilung in eine Gemeinde bekommt. Diese Ausgleichsmechanismen sind wirklich schwierig nachvollziehbar. Es trifft auch zu, dass der «doppelte Pukelsheim» zu einer Zersplitterung der Parteienlandschaft führen könnte. Der Kanton Zürich hat für die Kantonsratswahlen dafür ein Quorum von fünf Prozent bestimmt, damit keine Kleinstgruppierungen im Kantonsrat Einzug halten. Der Regierungsrat hält an der geltenden Wahlkreiseinteilung – die Gemeinden – und an der Zählmethode fest. Auch darum, weil darin ein in der Bevölkerung verankerte Rechtsauffassung zum Ausdruck kommt. Das geltende System – die Gemeinden als Wahlkreise – entspricht der Tradition und der Überzeugung der Bevölkerung. Die Gemeinden als Wahlkreise sind seit langer Zeit so verankert. Sie sind historisch gewachsen und in der Verfassung festgeschrieben. Die Einführung des «doppelten Pukelsheim» würde wegen der Änderung der Wahlkreise eine Verfassungsänderung bedingen. Der Regierung teilt also die Auffassung der Mehrheit der Kommission und bittet den Rat, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

→ Der Rat lehnt die Rückweisung der Vorlage an die Kommission zur Überarbeitung mit 54 : 15 Stimmen ab.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.